

Reform und Widerstand: Die Augustiner-Eremiten in Franken und Thüringen um 1500 vor dem Hintergrund der spätmittelalterlichen Observanz

Alexander Sembdner

1. Hinführung und Fragestellung

Vom 18. zum 19. April 1518 weilte Martin Luther kurzzeitig in Würzburg.¹ Der Augustiner-Eremit und Wittenberger Theologieprofessor, der nur wenige Monate zuvor mit seinen 95 Ablassthesen für Furore gesorgt hatte, bezog Quartier im Kloster seines Ordens, beim Sandertor gelegen. Luther war auf dem Weg nach Heidelberg, um am dort stattfindenden Triennalkapitel der observanten *sächsisch-thüringischen Reformkongregation* teilzunehmen.² Der kurze Aufenthalt in der Zwischenstation Würzburg reichte jedoch aus, um von Bischof Lorenz von Bibra empfangen zu werden, welchem Luther ein Empfehlungs-

¹ Vgl. für das Folgende D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe), Abt. 4: Briefwechsel, Bd. 1: 1501–1520, Weimar 1930, S. 168f. Nr. 73; Adolar Zumkeller (Bearb.), Urkunden und Regesten zur Geschichte der Augustinerklöster Würzburg und Münnerstadt von den Anfängen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. 2 Teilbände (Regesta Herbipolensia 5/Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 18), Würzburg 1966/67, hier S. 357f. Nr. 456; Alfred Wendehorst (Bearb.), Das Bistum Würzburg, Teil 3: Die Bischofsreihe von 1455 bis 1617 (Germania Sacra, Neue Folge 13: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz), Berlin/New York 1978, S. 65; Thomas Beckmann/Adolar Zumkeller, Geschichte des Würzburger Augustinerklosters von der Gründung im Jahre 1262 bis zur Gegenwart, Würzburg 2001, S. 109f.

² Vgl. Wolfgang Günter, Reform und Reformation. Geschichte der deutschen Reformkongregation der Augustinereremiten (1432–1539) (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 168), Münster 2018, S. 366f. Die Augustiner-Eremiten waren, wie die Bettelorden der Dominikaner und Franziskaner, streng hierarchisch und zentralistisch organisiert. An der Spitze des Ordens stand der Generalprior (in Ableitung vom Amt des Priors, der den einzelnen Konventen vorstand), den einzelnen Provinzen, in die der Orden organisatorisch unterteilt war, stand der sog. Provinzialprior (*prior provincialis*) vor. Letzterer wurde auf den regelmäßig stattfindenden Provinzialkapiteln durch die Vertreter derjenigen Klöster gewählt, die Teil der jeweiligen Provinz waren. Die Versammlung der Provinziale wiederum bildete das Generalkapitel, welches den Generalprior wählte, sodass also Entscheidungsprozesse innerhalb des Ordens zu einem guten Teil demokratisch und auf mehreren Ebenen abliefen. Da die Reformbewegung der Observanz aus dem Orden heraus wirkte, mussten Wege gefunden werden, die Einheit des Ordens bei der Gleichzeitigkeit von observanten und nicht-observanten Klöstern innerhalb einer Provinz zu wahren (vgl. dazu die Kapitel 2. und 3. unten). Reformkongregationen waren daher Zusammenschlüsse observanter Klöster, die aus dem Provinzialverband herausgelöst und direkt dem Generalprior unterstellt worden waren; vgl. ebd., S. 62–64.

schreiben Kurfürst Friedrichs des Weisen aushändigte und im Gegenzug einen Geleitbrief vom Würzburger Bischof erhielt. Lorenz von Bibra war über den Ablassstreit wohl recht gut informiert gewesen³ und das Gespräch mit Luther mag bei ihm einen bleibenden Eindruck hinterlassen haben. So jedenfalls stellte es später die protestantische Seite dar. Belegt ist, dass sich der Würzburger Bischof noch im Januar 1519 bei Kurfürst Friedrich gegen die Auslieferung Luthers nach Rom eingesetzt und diesem sogar Unterschlupf angeboten habe. Doch dass Lorenz von Bibra, hätte er noch länger gelebt, letztlich lutherisch geworden wäre, das behauptete allein der Reformator zwanzig Jahre später in seinen Tischreden.⁴

Immerhin blieb Luther im Gedächtnis, dass er Lorenz von Bibra als einen „sehr frommen Bischof“ einschätzte. Damit berührt der kurze Würzburger Aufenthalt des damaligen Provinzialvikars⁵ der sächsisch-thüringischen Reformkongregation der observanten Augustiner-Eremiten unmittelbar das Thema dieses Beitrags, nämlich die religiöse wie politische Bedeutung der spätmittelalterlichen Klosterreformen und Observanzbewegungen des 15. Jahrhunderts und deren Verflechtungen in Franken und Sachsen am Beispiel desjenigen Ordens, welchem Martin Luther im Jahr 1505 beigetreten war.⁶ Nicht ohne Grund wählte er mit dem Erfurter Konvent das Zentrum einer der erfolgreichsten und energisch ausgreifenden Reformkongregation seiner Zeit. Nicht allein die strenge Observanz, sondern insbesondere das intellektuelle Klima des eng mit der Universität verbundenen Erfurter Klosters – wofür etwa die Namen Johann Zachariae, Heinrich Ludovici, Johannes von Dorsten, Johannes

³ Wendehorst (Bearb.), Bistum Würzburg (wie Anm. 1), S. 65, Anm. 1.

⁴ D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe), Abt. 2: Tischreden, Bd. 5: 1540–1544, Weimar 1967, S. 100 Nr. 5375a: „Bischoff Lorentz zu Wirtzburg, einer von Bibera, ein sehr frommer bischoff, der auch noch were luterisch worden, so er lenger gelebt hette, der hatte ein mal hertzog Friedrich geschrieben: Lieber her ohm, ich bit, ir wollet wol achtung auff den munch Doctorem Martinum geben, den er ist rechtschaffen, und so Euer Lieb ihn nicht lenger darff behalten, so schicket ihn mir zu, er sol mir ein lieber gast sein.“

⁵ Vgl. Ernst Wintherhager, Martin Luther und das Amt des Provinzialvikars in der Reformkongregation der deutschen Augustiner-Eremiten, in: Franz J. Felten/Nikolas Jaspert (Hg.), *Vita Religiosa im Mittelalter. Festschrift für Kaspar Elm zum 70. Geburtstag* (Berliner Historische Studien 31/Ordensstudien 13), Berlin 1999, S. 707–738; Adolar Zumkeller, Martin Luther und sein Orden, in: *Annalecta Augustiniana* 25 (1962), S. 254–290; Günter, *Reform* (wie Anm. 2), S. 348–355. Das Vikariat bedeutete die Vertretung eines Amtsinhabers in einer bestimmten Funktion. Da die in verschiedenen Reformkongregationen vereinigten observanten Klöster der Augustiner-Eremiten aus ihren eigentlichen Provinzialverbänden herausgelöst und direkt dem Generalprior unterstellt worden waren (vgl. Anm. 2), setzte dieser zur Verwaltung der observanten Klöster einen Stellvertreter, den sog. Generalvikar, ein. In Parallele zur Ordensstruktur unterstanden dem Generalvikar eine Reihe von Provinzialvikaren, die auf regionaler Ebene für die Einhaltung der Observanz in den Klöstern der einzelnen Reformkongregationen zuständig waren.

⁶ Vgl. dazu auch Michael Klaus Wernicke, *Die Augustiner-Eremiten (OESA)*, in: Friedhelm Jürgensmeier/Regina Elisabeth Schwerdtfeger (Hg.), *Orden und Klöster im Zeitalter von Reformation und katholischer Reform*, Teilbd. 2 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 66), Münster 2006, S. 49–72.

von Paltz oder Johannes Nathin stehen –, dürften für den jungen Luther anziehend gewesen sein.⁷ Dass seine Theologie unmittelbar aus jener der Augustiner-Eremiten, insbesondere seines Beichtvaters Johannes von Staupitz, hervorging, dürfte heute nicht mehr bestritten werden.⁸ Das soll aber nicht Gegenstand dieses Beitrags sein. Vielmehr sollen zunächst einige Grundzüge der spätmittelalterlichen Klosterreform skizziert, anschließend komprimiert die Entwicklungen und Verwicklungen der observanten Augustiner-Eremiten im Franken und Thüringen des 15. Jahrhunderts nachgezeichnet und abschließend anhand zweier Beispiele die frömmigkeitsgeschichtlichen Aspekte des spätmittelalterlichen Reformdiskurses in den Blick genommen werden.

Für das zu behandelnde Thema ergibt sich ein gewisses Koordinatensystem zwischen den Polen Erfurt und Würzburg, um die sich die Konvente der Augustiner-Eremiten in Franken und Thüringen gruppieren. Dabei ist eine gewisse Beschränkung (schon aus rein pragmatischen Gründen) auf die Konvente innerhalb der *Ordensprovinz der Saxonía* (bzw. sächsisch-thüringischen Provinz) sinnvoll, auch wenn diese nicht deckungsgleich mit der *sächsisch-thüringischen Reformkongregation* war – gerade diese Spannung gilt es in den Blick zu nehmen. Zu den einzelnen Konventen – neben Erfurt⁹ und Würzburg¹⁰ noch Gotha¹¹, Langensalza¹², Neustadt an der Orla¹³, Nordhausen

⁷ Vgl. Erich Kleineidam, Die Bedeutung der Augustinereremiten für die Universität Erfurt im Mittelalter und in der Reformationszeit, in: Cornelius Petrus Mayer / Willigis Eckermann (Hg.), *Scientia Augustiniana. Studien über Augustinus, den Augustinismus und den Augustinerorden*. Festschrift P. Dr. theol. Dr. phil. Adolar Zumkeller OSA zum 60. Geburtstag (Cassiciacum 30), Würzburg 1975, S. 395–422; Adalbero Kunzelmann, Die Bedeutung des alten Erfurter Augustinerklosters, in: Mayer/Eckermann (Hg.), *Scientia* (wie oben), S. 609–629, bes. S. 612–624. Einen Überblick über gelehrte Persönlichkeiten des Erfurter Klosters bietet auch ders., *Geschichte der Deutschen Augustiner-Eremiten* (Cassiciacum 26), Bd. 5: Die sächsisch-thüringische Provinz und die sächsische Reformkongregation bis zum Untergang der beiden, Würzburg 1974, S. 43–77; vgl. Günter, *Reform* (wie Anm. 2), S. 111.

⁸ Vgl. Berndt Hamm, *Frömmigkeitstheologie am Anfang des 16. Jahrhunderts. Studien zu Johannes von Paltz und seinem Umkreis* (Beiträge zur historischen Theologie 65), Tübingen 1982; ders., *Johann von Staupitz (ca. 1468–1524) – spätmittelalterlicher Reformator und ‚Vater‘ der Reformation*, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 92 (2001), S. 6–42; ders., *Der frühe Luther. Etappen reformatorischer Neuorientierung*, Tübingen 2010, bes. S. 1–64.

⁹ Vgl. neben der Literatur in Anm. 7 auch Lothar Schmelz / Michael Ludscheidt (Hg.), *Luthers Erfurter Kloster. Das Augustinerkloster im Spannungsfeld monastischer Tradition und protestantischem Geist*, Erfurt 2005.

¹⁰ Johannes Baier, *Geschichte des alten Augustinerklosters in Würzburg*, Würzburg 1985; *Augustinerkloster Würzburg* (Hg.), *700 Jahre Augustiner-Eremiten in Würzburg. 1263–1963*, Würzburg 1963; Beckmann/Zumkeller, *Geschichte* (wie Anm. 1).

¹¹ Johann Heinrich Möller, *Klöster in Gotha*, Teil 2: *Augustinerkloster*, in: *Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde* 4 (1860/61), S. 257–318.

¹² Hans Schneider, *Das Augustinereremitenkloster Langensalza in der Reformationszeit*, in: *Herbergen der Christenheit* 36/37 (2012/13), S. 25–53.

¹³ Enno Bünz, *Martin Luthers Orden in Neustadt an der Orla. Das Kloster der Augustiner-Eremiten und seine Mönche* (Beiträge zur Geschichte und Stadtkultur 13), Jena 2007.

und Sangerhausen¹⁴ in Thüringen sowie Königsberg¹⁵ und Münnerstadt¹⁶ in Franken, außerdem Eschwege¹⁷ und Schmalkalden¹⁸ als hessische Enklaven – liegen bereits einige Studien vor, zum Teil recht umfangreich, größtenteils jedoch älteren Datums. Monographische Untersuchungen einzelner Klöster als Grundlage weiterführender und insbesondere vergleichender Forschungen sind freilich in Zeiten, da Kloster- und Stiftsmonographien keine Attraktivität mehr als Qualifikationsarbeiten zu besitzen scheinen, relativ selten geworden. Immerhin ist die Geschichte der Augustiner-Eremiten und seiner Provinzen in Deutschland durch Adalbero Kunzelmanns¹⁹ mehrbändiges Werk umfassend erschlossen, die Geschichte der sächsisch-thüringischen Reformkongregation durch die kürzlich veröffentlichte Studie Wolfgang Günters²⁰ intensiv untersucht worden. Einschlägig sind weiterhin die Arbeiten von Theodor Kolde²¹, David Gutiérrez²², Manfred Schulze²³ und Ralph Weinbrenner.²⁴

¹⁴ Georg Haubner, Das Augustiner-Eremitenkloster in Sangerhausen, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte von Sangerhausen und Umgebung 16/17 (2007/08), S. 104–136; vgl. auch Clemens Menzel, Das Augustinerkloster in Sangerhausen, in: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 15 (1882), S. 152–176.

¹⁵ Michael Wieland, Das Augustinerkloster und die adelige Schwesternschaft der Agelblume zu Königsberg in Franken, Würzburg 1895.

¹⁶ Siegfried Back/Adolar Zumkeller, Das Augustinerkloster in Münnerstadt. Ein Gang durch seine Geschichte (Cassiacum 31), Würzburg 1975; Klaus Michael Wernicke, Das Kloster St. Michael in Münnerstadt, in: 700 Jahre Augustiner in Münnerstadt, 1279–1979. Festschrift zum 700jährigen Bestehen des Klosters St. Michael, Münnerstadt 1977, S. 15–55.

¹⁷ Vgl. Hans Schneider, Die Terminei der Eschweger Augustinereremiten in Göttingen, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 113 (2015), S. 43–62; Ernst Wenzel, Die Gebäude des Augustinerklosters zu Eschwege und ihre Geschichte, in: Hessenland 50 (1939), S. 221–226.

¹⁸ Frank Zehner, Geschichte des Schmalkalder Augustinerklosters, in: Jahrbuch des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins 34 (2019), S. 151–172.

¹⁹ Kunzelmann, Geschichte (wie Anm. 7).

²⁰ Günter, Reform (wie Anm. 2); einen recht allgemeinen Überblick zur Observanzbewegung der Augustiner-Eremiten bei Francis Xavier Martin, The Augustinian Observant movement, in: Kaspar Elm (Hg.), Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen (Berliner Historische Studien 14/ Ordensstudien 6), Berlin 1989, S. 325–345.

²¹ Theodor Kolde, Die deutsche Augustiner-Congregation und Johann von Staupitz, Gotha 1879.

²² David Gutiérrez OSA, Geschichte des Augustinerordens. Bd. 1, Teil 2: Die Augustiner im Spätmittelalter 1357–1517, Würzburg 1981.

²³ Manfred Schulze, Fürsten und Reformation. Geistliche Reformpolitik weltlicher Fürsten vor der Reformation (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 2), Tübingen 1991.

²⁴ Ralph Weinbrenner, Klosterreform im 15. Jahrhundert zwischen Ideal und Praxis. Der Augustinereremit Andreas Proles (1429–1503) und die privilegierte Observanz (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 7), Tübingen 1996.

2. Die spätmittelalterlichen Observanzbestrebungen – „reformatio“ statt „deformatio“

Die Reform der Klöster und die Rückführung der Konvente zur ursprünglichen monastischen Lebensführung, zur wortwörtlichen Einhaltung der Regel (Observanz), war bekanntlich Teil des umfassenden Reformdiskurses, einer regelrechten „Reformwut“, welche das gesamte 15. Jahrhundert kennzeichnete.²⁵ Die „gesellschaftliche Erneuerung“ durch „kirchliche Reform“ war gewissermaßen das „gesamtgesellschaftliche Anliegen“ der Zeit.²⁶ Der Begriff der „reformatio“ war freilich nicht wie heutzutage mit einer gewissen progressiv-modernistischen Bedeutung aufgeladen, sondern eine direkte Reaktion auf eine durch die Zeitgenossen so wahrgenommene „deformatio“.²⁷ Die mehr oder weniger starke Abweichung von den ursprünglichen christlichen Idealen stellte in der mittelalterlichen Vorstellungswelt eine direkte Gefährdung des göttlichen Heils dar. So lag dem Reformgedanken die Überzeugung zugrunde, dass nur durch die Rückführung der Gesellschaft und ihrer Teilbereiche zu älteren Zuständen, zum Ursprünglichen, diese selbst gebessert werden könnten.²⁸

Im Fall der Klöster stellten insbesondere die im Laufe der Zeit notwendig gewordenen Anpassungen an die soziale Umwelt eine solche „deformatio“ der ursprünglichen Ideale der jeweiligen Ordensregel dar. Die Annahme von Geld

²⁵ Vgl. Kaspar Elm, Reform- und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, in: ders. (Hg.) Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen (Berliner Historische Studien 14/Ordensstudien 6), Berlin 1989, S. 3–19; Bünz, Luthers Orden (wie Anm. 13), S. 73f.

²⁶ Christoph Volkmar, Armut unter Druck? Franziskanische Reform und landesherrliches Kirchenregiment um 1500, in: Heinz-Dieter Heimann u. a. (Hg.), Gelobte Armut. Armutskonzepte der franziskanischen Ordensfamilie vom Mittelalter bis in die Gegenwart, Paderborn 2012, S. 411–422, hier S. 411f.

²⁷ Dieter Mertens, Klosterreform als Kommunikationsereignis, in: Gerd Althoff (Hg.), Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter (Vorträge und Forschungen 51), Stuttgart 2001, S. 397–420, hier S. 398; vgl. Gert Melville, Aspekte zum Vergleich von Krisen und Reformen in mittelalterlichen Klöstern und Orden, in: ders./Anne Müller (Hg.), Mittelalterliche Orden und Klöster im Vergleich. Methodische Ansätze und Perspektiven (Vita regularis. Abhandlungen 34), Berlin 2007, S. 139–160.

²⁸ Klaus Schreiner, *Communio – Semantik, Spiritualität und Wirkungsgeschichte einer in der Augustinerregel verankerten Lebensform*, in: Ulrich Köpf (Hg.), Frömmigkeit und Theologie an Chorherrenstiften. Vierte wissenschaftliche Fachtagung zum Stiftskirchenprojekt des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen (14.–16. März 2003, Weingarten) (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 66), Ostfildern 2009, S. 63–89, bes. S. 83–86; vgl. ders., Dauer, Niedergang und Erneuerung klösterlicher Observanz im hoch- und spätmittelalterlichen Mönchtum. Krisen, Reform- und Institutionalisierungsprobleme in der Sicht und Deutung betroffener Zeitgenossen, in: Gert Melville (Hg.), Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde (Norm und Struktur 1), Köln/Weimar/Wien, S. 295–341; Dieter Mertens, Monastische Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts. Ideen–Ziele–Resultate, in: Ivan Hlaváček / Alexander Patschovsky (Hg.), Reform von Kirche und Reich. Zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449), Konstanz 1995, S. 157–181.

oder Stiftungen und damit die Vernachlässigung des Armutsggebots, die Aufgabe der *vita communis* oder das Einschleifen gewisser „laxer“ Gewohnheiten als Folge des auch im Kloster fortbestehenden sozialen Standesdenkens²⁹ und ähnliche Abweichungen wurden im von den Reformern dominierten Diskurs als „krisenhaft“ ausgemacht, konnten von den jeweiligen Konventen freilich für deren dauerhaften Bestand als unumgänglich aufgefasst werden.³⁰ Letztlich ging es um die Frage, auf welche Art und Weise die Orden, Klöster und Konvente spirituell und organisatorisch verfasst sein mussten, um ihre für die gesamte Christenheit elementar wichtige Grundaufgabe, die Produktion kollektiven Seelenheils, gewährleisten zu können.³¹ Denn nur auf Grundlage korrekter monastischer Lebensführung konnten die liturgischen Handlungen und Gebete der Mönche und Regularikanoniker ihre volle heilsbefördernde Wirkung entfalten.³² Je nach Perspektive – der Binnensicht des Konvents, der Außensicht der Reformen – konnte die Antwort auf diese Frage zum Teil höchst unterschiedlich ausfallen.

Besonders sahen sich die Landesherren dazu verpflichtet, die tragende Rolle bei der Erneuerung des religiösen Lebens in ihren Territorien zu übernehmen, lange schon bevor dies in der Reformation der Fall war.³³ Die moralische und geistliche Besserung der Gesellschaft, unter anderem über die Reform von Klöstern und Stiften, bedeutete die Stabilisierung der eigenen Herrschaft, die

²⁹ Vgl. dazu Klaus Schreiner, Mönchsein in der Adelsgesellschaft des hohen und späten Mittelalters. Klösterliche Gemeinschaftsbildung zwischen spiritueller Selbstbehauptung und sozialer Anpassung (Schriften des Historischen Kollegs. Vorträge 20), München 1989.

³⁰ Vgl. dazu Bernhard Neidiger, Armutsbegriff und Wirtschaftsverhalten der Franziskaner im 15. Jahrhundert, in: Kaspar Elm (Hg.), Erwerbspolitik und Wirtschaftsweise mittelalterlicher Orden und Klöster (Berliner Historische Studien 17/ Ordensstudien 7), Berlin 1992, S. 207–229; ders., Die Observanzbewegungen der Bettelorden in Südwestdeutschland, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 11 (1992), S. 175–196, bes. S. 176. Für die Augustiner-Eremiten allgemein Gutiérrez, Geschichte, Bd. 1/2 (wie Anm. 22), S. 43–47.

³¹ Vgl. dazu Alexander Sembdner, Die Augustiner-Chorherren in Thüringen zwischen Reform und Reformation aus organisations- und strukturgeschichtlicher Perspektive, in: Enno Bünz/ Werner Greiling/ Uwe Schirmer (Hg.), Thüringische Klöster und Stifte in vor- und frühreformatorischer Zeit (Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation 6), Köln/Weimar/Wien 2017, S. 163–211, bes. S. 173–177.

³² Vgl. Günter, Reform (wie Anm. 2), S. 266–270; Kunzelmann, Geschichte (wie Anm. 7), S. 387. Beckmann/Zumkeller, Geschichte (wie Anm. 1), S. 87 bringen den Sachverhalt prägnant auf den Punkt: „Die Klosterreform erstrebte die volle Durchführung der gemeinschaftlichen Lebensweise (*perfecta vita communis*) durch den gänzlichen Verzicht auf persönliches Eigentum und durch regelmäßige Teilnahme aller Brüder an den Akten der Gemeinschaft, insbesondere beim Chorgebet, beim Gottesdienst und bei den Mahlzeiten im Refektorium.“

³³ Vgl. dazu Dieter Stievermann, Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg, Sigmaringen 1988; ders., Klosterreform und Territorialstaat in Süddeutschland im 15. Jahrhundert, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 11 (1992), S. 149–160; Mathias Werner, Landesherr und Franziskanerorden im spätmittelalterlichen Thüringen, in: Dieter Berg (Hg.), Könige, Landesherren und Bettelorden. Konflikt und Kooperation in West- und Mitteleuropa bis zur Frühen Neuzeit (Saxonia Franciscana 10), Werl 1998, S. 331–360, bes. S. 341f.; Petra Weigel, Landesherrn und Observanzbestrebung. Zum Reformverständnis des sächsischen Provinzialministers Matthias Döring (1427–1461), in: Berg (Hg.), Könige (wie oben), S. 361–390.

Abwehr göttlicher Strafen und somit die Prosperität des eigenen Landes – indem sichergestellt wurde, dass die monastischen Einrichtungen ihrem speziellen Zweck der Heilsproduktion nachkamen.³⁴ Manfred Schulze spricht hier von einer „Breitenwirkung durch Lehre und Beispiel [...] um über die Mönche die Pfarrerschaft und die Laien im Lande erreichen zu können“.³⁵ Das Kloster fungierte gewissermaßen als Schule des Landes und der Landeskinder.³⁶ Die Reform besaß neben der religiösen aber auch eine politisch-herrschaftliche Komponente, denn „Predigt und Unterweisung führten auch unmittelbar zu Eingriffen in die alltäglichen Probleme von Stadt und Herrschaft“.³⁷ Konkret verband sich für die Landesherren mit der Reform bestehender Klöster oder der Ansiedlung observanter Varianten die Möglichkeit „unmittelbaren Einfluss auf die Klöster ihres Landes und die Aufsicht über deren Vermögen zu gewinnen“, insbesondere über das Prokuratorenamt.³⁸

³⁴ Deutlich wird dieses Anliegen etwa in einem Brief Kurfürsts Ernst von Sachsen vom 04.10.1476 an das in Gotha abgehaltene Kapitel der thüringisch-sächsischen Reformkongregation, worin der Kurfürst die Reform des Klosters Herzberg an der Elster fordert; Felician Gess (Hg.), Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. Erster Band 1517–1524, Leipzig 1905, S. XIV Anm. 1: „Wann wir alle zit begerlich sind, gote zu lobe und besserung guts lebens under dem volk irfaren, das sich der geistlich stand nach yren ordenungen halten, und bericht, wiewol gemeynlich alle closter uwers ordens unser furstentüme ein geordent leben, observancien gnant, ane ym closter zu Hertzberg halten, wolden wir gern das dasselbig glichformig den andern angericht wurde, dorzu wir, alsvil unsers thuns ist, hufflich zu erzeigen, geneigt sind.“

³⁵ Schulze, Fürsten (wie Anm. 23), S. 80.

³⁶ Ebd., S. 60f. Berndt Hamm spricht in diesem Zusammenhang von „normativer Zentrierung“ als Konzentrations- bzw. Verdichtungsvorgang, in welchem einige wenige als zentral angesehene Normen in den Mittelpunkt des zu reformierenden Klosterlebens gerückt werden. Diese normative Zentrierung war der grundlegende modus operandi der Kirchen- bzw. Klosterreform, wie sie auch im Hochmittelalter zu beobachten sei; vgl. Berndt Hamm, Reformation als normative Zentrierung von Religion und Gesellschaft, in: Jahrbuch für Biblische Theologie 7 (1992), S. 241–279; ders., Von der spätmittelalterlichen reformatio zur Reformation: der Prozeß normativer Zentrierung von Religion und Gesellschaft in Deutschland, in: Archiv für Reformationsgeschichte 84 (1993), S. 7–82. Die Besonderheit der spätmittelalterlichen Reformbestrebungen war die Verflechtung der normativen Zentrierung im Bereich der Frömmigkeit mit parallelen Verdichtungsprozessen im Bereich der Bildung, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft, wie sie Peter Moraw prägnant herausgearbeitet hat; vgl. Peter Moraw, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250–1490 (Propyläen Geschichte Deutschlands 3), Berlin 1985.

³⁷ Walter Ziegler, Die Franziskaner-Observanten, in: Friedhelm Jürgensmeier/Regina Elisabeth Schwerdtfeger (Hg.), Orden und Klöster im Zeitalter von Reformation und katholischer Reform, Teilbd. 3 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 67), Münster 2007, S. 163–214, hier S. 184.

³⁸ Ebd., S. 182; Elm, Reform- und Observanzbestrebungen (wie Anm. 25), S. 14: „Sie verschaffte politische Eingriffsmöglichkeiten und ermöglichte schärfere Kontrolle. Die mit ihr einhergehende wirtschaftliche Konsolidierung machte die Stifte und Abteien als Einnahmequellen fruchtbar. Sie konnte in bestimmten Fällen zur Entmachtung des Adels und anderer intermediärer Gewalten führen, ja, sie bot die Möglichkeit, Besitz und Rechte der Klöster unter Berufung auf das *Ius reformandi* in den Aufbau der Territorien einzubeziehen und so die Entwicklung des modernen Staates zu forcieren. Bei den an der Reform der städtischen Klöster interessierten Kreisen war neben der Sicherung der Seelsorge, der Förderung des Schul- und Fürsorgewesens sowie der Vermeidung von Ärgernissen die Möglichkeit, Einfluß auf die geistlichen Anstalten auszuüben oder sie gar ihrem Regiment zu unterwerfen, von nicht geringer Bedeutung. In beiden Fällen entsprachen also die Reformbestrebungen den Tendenzen, die im

Bischof Lorenz von Bibra war im Sinne der Kirchenreform keineswegs unmusikalisch, sondern förderte diese ebenso wie sein Vorgänger Rudolf II. von Scherenberg, insbesondere in den Benediktiner- und Zisterzienserabteien seiner Diözese.³⁹ Bei beiden sind jedoch engere Kontakte zur Observanz der Bettelorden kaum zu beobachten, wie auch bischöfliche Reformversuche des Klerus und der Klöster im Bistum Würzburg erst im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts einsetzten und zum Teil Reaktionen auf Anregungen von außen, insbesondere benachbarter Landesherren, waren. So stellt sich am Beispiel der Augustiner-Eremiten und im Vergleich zwischen Franken und Thüringen die Frage, welche Rolle die Bettelorden in der Kirchen- und Herrschaftspolitik der geistlichen und weltlichen Fürsten des 15. Jahrhunderts spielten, insbesondere im Hinblick auf deren geistiges und geistliches bzw. religiöses Wirken und welchen Anteil die jeweiligen Kräfte an den ordensinternen Streitigkeiten zwischen (reformierten) Observanten und (nicht-reformierten) Konventualen um die Reform nahmen.

3. Das Werden der sächsisch-thüringischen Reformkongregation

Mit der Gründung des observanten Klosters Waldheim im Jahr 1404 hatte die Reform in der sächsisch-thüringischen Provinz der Augustiner-Eremiten Einzug gehalten.⁴⁰ Waldheim gehörte mit Magdeburg, Himmelpforten, Altdresden und Königsberg in Franken zu jenen fünf „Urkonventen“ der Observanz in der sächsisch-thüringischen Provinz, die 1432 unter dem Vikar Heinrich Zolter in einer *Reformkongregation* vereinigt worden waren (aufgrund ihres „Ursprungs“ in der sächsisch-thüringischen Provinz wird diese Reformkongregation als „sächsisch-thüringisch“ bezeichnet, auch wenn sie später auf andere Ordensprovinzen ausgreifen sollte). Beeinflusst vom konziliaren Reformgedanken⁴¹ hatten zunächst die Ordensgenerale versucht, über das zeitlich

15. Jahrhundert auf Kosten der Kirche und des Adels zu einer Konsolidierung der weltlichen Gewalt und Ausbildung der bürgerlichen Gesellschaft führten.“

³⁹ Wendehorst (Bearb.), Bistum Würzburg, Teil 3 (wie Anm. 1), S. 43f., 62f.

⁴⁰ Bünz, Luthers Orden (wie Anm. 13), S. 74f.; Günter, Reform (wie Anm. 2), S. 78f.; Kolde, Augustiner-Congregation (wie Anm. 21), S. 75.

⁴¹ Vgl. dazu Dieter Mertens, Reformkonzilien und Ordensreform im 15. Jahrhundert, in: Kaspar Elm (Hg.), Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen (Berliner Historische Studien 14 / Ordensstudien 6), Berlin 1989, S. 431–457; Jürgen Miethke, Kirchenreform auf den Konzilien des 15. Jahrhunderts. Motive, Methoden, Wirkungen, in: Johannes Helmuth/Heribert Müller (Hg.), Studien zum 15. Jahrhundert. Festschrift für Erich Meuthen, München 1994, S. 13–42; Petra Weigel, Reform als Paradigma – Konzilien und Bettelorden, in: Heribert Müller/Johannes Helmuth (Hg.), Die Konzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449). Institution und Personen (Vorträge und Forschungen 67), Ostfildern 2007, S. 289–335.

und lokal begrenzte Amt des Vikars die reformwilligen Kräfte einer Provinz zu bündeln, ohne diese freilich aus den Provinzstrukturen zu lösen oder auf aggressive Ausbreitung zu setzen.⁴² Vielmehr sollte eine observante Mehrheit in den Provinzen etabliert werden, damit diese über die bereits bestehenden Leitungsorgane der Reform zum Durchbruch verhelfen konnte.

Diesen Weg hatten etwa die Dominikaner der oberdeutschen Provinz „Teutonia“ genommen⁴³ und er sollte die Herauslösung der observanten Konvente aus der Ordensorganisation bzw. die Entstehung von Parallelstrukturen verhindern.⁴⁴ Gerade in diesem Aspekt der Reform bestand für die Orden ein gravierendes Problem, bedeutete die Etablierung observanter Strukturen doch eine gewisse Delegitimierung der Provinziale und Disruption der Ordenshierarchien. In letzter Konsequenz führte dies etwa zur Spaltung des Franziskanerordens im Jahr 1517 durch Papst Leo X.⁴⁵

Eine solche alternative Struktur legitimierte Papst Eugen IV. in einer Bulle vom 5. November 1437, in welcher er den Observanten der sächsisch-thüringischen Provinz erlaubte, einen Vikar zu wählen, welcher unabhängig vom Provinzial nur dem Generalprior des Ordens unterstellt sein sollte, und zwar so lange, bis alle Konvente der Provinz der Observanz beigetreten seien. Zugleich erhielt der Vikar Vollmachten, aktiv gegen widerspenstige Brüder und Konvente vorgehen zu können.⁴⁶ Die Reform sollte sich also nicht aus der Provinz selbst heraus durchsetzen, sondern das Vikariat bzw. die *Reformkongregation* die Provinz ersetzen. Doch schon ein halbes Jahr später (1438) setzte General-

⁴² Kunzelmann, Geschichte (wie Anm. 7), S. 391–395, 398–402; Gutiérrez, Geschichte, Bd. 1/2 (wie Anm. 22), S. 58, 94–98; Weinbrenner, Klosterreform (wie Anm. 24), S. 86–92; Günter, Reform (wie Anm. 2), S. 85–92, vgl. ebd., Anhang S. 437–439 Nr. 1; vgl. auch Wieland, Augustinerkloster (wie Anm. 15), S. 14f.

⁴³ Vgl. Eugen Hillenbrand, Die Observantenbewegung in der deutschen Ordensprovinz der Dominikaner, in: Kaspar Elm (Hg.), Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen (Berliner Historische Studien 14 / Ordensstudien 6), Berlin 1989, S. 219–271.

⁴⁴ Ausdruck dieser Bestrebungen war beispielsweise ein Schreiben des Mainzer Elekten Dietrich Schenk von Erbach vom 23.01.1436, in welchem er das Recht der Augustiner-Eremiten seiner Diözese in den Klöstern Erfurt, Gotha, Langensalza, Nordhausen, Älsfeld, Eschwege und Neustadt zur Ausübung von Predigt und Beichte bestätigte, solange diese nicht die Rechte des Pfarrklerus einschränken würden. Dabei präsentierte Provinzial Johannes Meyer dem Mainzer Elekten offenbar einzig Hermann Zachariae, den Vertreter Heinrich Zolters, als für diese Konvente zuständigen Ansprechpartner; Albert Huyskens (Bearb.), Die Klöster der Landschaft an der Werra. Urkunden und Regesten (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 9 / Klosterarchive 1), Marburg 1916, hier S. 231 Nr. 618; vgl. Kunzelmann, Geschichte (wie Anm. 7), S. 56f.; Günter, Reform (wie Anm. 2), S. 92.

⁴⁵ Vgl. Ziegler, Franziskaner-Observanten (wie Anm. 37), S. 178; Volker Honemann, Die Reformbewegungen des 15. und frühen 16. Jahrhunderts in der Saxonia, in: ders. (Hg.), Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Reformation (Geschichte der Sächsischen Franziskaner-Provinz von der Gründung bis zum Anfang des 21. Jahrhunderts 1), Paderborn 2015, S. 45–163, bes. S. 146.

⁴⁶ Den Text der Bulle bei Kunzelmann, Geschichte (wie Anm. 7), S. 398 Anm. 1995 sowie Günter, Reform (wie Anm. 2), Anhang S. 440–447 Nr. 2. Vgl. zum Inhalt Weinbrenner, Klosterreform (wie Anm. 24), S. 98–110; Günter, Reform (wie Anm. 2), S. 101–107; auch Kolde, Augustiner-Congregation (wie Anm. 21), S. 82–85.

prior Gerhard von Rimini alle Vikare der sächsisch-thüringischen und bayrischen Provinzen wieder ab. Dieser Kehrtwende des Ordensoberhauptes lagen weniger reformerische als vielmehr politische Motive zugrunde, denn Gerhard von Rimini hatte sich auf die Seite Eugens IV. geschlagen, nachdem dieser sich mit dem Basler Konzil überworfen hatte. Da jedoch die Ordensprovinziale mehrheitlich Konzilsanhänger waren und die nun auch päpstlich privilegierte Exemtion des observanten Vikariats die bestehende Provinzialordnung bedrohte, musste der Generalprior Zugeständnisse machen, damit das 1438 nach Ferrara einberufene Generalkapitel nicht zu einem Desaster für ihn wurde.⁴⁷

Trotz allem ebte die Reformbegeisterung nicht ab, sondern wurde im Gegenteil im mitteldeutschen Raum seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zusätzlich durch das Auftreten des observanten Franziskaners Johannes Capistranos⁴⁸ sowie der Legationsreise des Nikolaus von Kues⁴⁹ intensiviert. Nach einem Zwischenkapitel in Gotha 1446 wurde auf dem Provinzialkapitel von Einbeck am 13. September 1447 die Reform des Erfurter Konvents beschlossen, musste allerdings in den folgenden Jahren immer wieder bestätigt und eingeschränkt werden.⁵⁰ 1452 hatte das Provinzialkapitel von Helmstedt die Reform der Konvente in Erfurt, Gotha, Langensalza, Nordhausen und Sangerhausen beschlossen, was 1453 auf dem Kapitel von Grimma und 1455 auf jenem von Müñnerstadt bestätigt wurde.⁵¹

⁴⁷ Weinbrenner, Klosterreform (wie Anm. 24), S. 107; Günter, Reform (wie Anm. 2), S. 104f.; Gutiérrez, Geschichte, Bd. 1/2 (wie Anm. 22), S. 191–195.

⁴⁸ Kaspar Elm, Die Bedeutung Johannes Kapistrans und der Franziskanerobservanz für die Kirche des 15. Jahrhunderts, in: ders., Vitasfratrum. Beiträge zur Geschichte der Eremiten- und Mendikantenorden des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts. Festgabe zum 65. Geburtstag, hg. v. Dieter Berg (Saxonia Franciscana 5), Wehl 1994, S. 309–320; ders., Johannes Kapistrans Predigtreise diesseits der Alpen (1451–1456), in: ders., Vitasfratrum (wie oben), S. 321–337; Petr Hlaváček, Die Franziskaner-Observanten zwischen böhmischer und europäischer Reformation. Ein Beitrag zur Religionsgeschichte Ostmitteleuropas, in: Winfried Eberhard/Franz Machilek (Hg.), Kirchliche Reformimpulse des 14./15. Jahrhunderts in Ostmitteleuropa (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 36), Köln/Weimar/Wien 2006, S. 295–339, bes. S. 297–302; Thomas Krzenek, Predigt ohne Unterlass. Johannes von Capestrano und sein Aufenthalt in Leipzig im Herbst 1452, in: Leipziger Stadtgeschichte (2015), S. 7–38; vgl. Werner, Landesherr (wie Anm. 33), S. 350f.

⁴⁹ Erich Meuthen, Die deutsche Legationsreise des Nikolaus von Kues 1451/1452, in: Bernd Moeller u. a. (Hg.), Lebenslehren und Weltentwürfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Politik, Bildung, Naturkunde, Theologie. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1983 bis 1987 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse, Folge 3, 179), Göttingen 1989, S. 421–499; ders., Das Itinerar der deutschen Legationsreise des Nikolaus von Kues 1451/52, in: Joachim Dahlhaus/Armin Kohnle (Hg.), Papstgeschichte und Landesgeschichte. Festschrift für Hermann Jakobs zum 65. Geburtstag (Archiv für Kulturgeschichte, Beiheft 39), Köln/Weimar/Wien 1995, S. 473–502; vgl. auch Günter, Reform (wie Anm. 2), S. 112.

⁵⁰ Alfred Overmann (Bearb.), Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster, Teil 3: Die Urkunden des Augustiner-Eremitenklosters (1331–1565) (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt. Neue Reihe 16), Magdeburg 1934, S. 145–147 Nr. 208, S. 153 Nr. 218; Zumkeller (Bearb.), Urkunden (wie Anm. 1), S. 257f. Nr. 303; Kunzelmann, Geschichte (wie Anm. 7), S. 403; ders., Bedeutung (wie Anm. 7), S. 625f.; Günter, Reform (wie Anm. 2), S. 110f.

⁵¹ Overmann (Bearb.), Urkundenbuch (wie Anm. 50), S. 154 Nr. 220, S. 157 Nr. 225; Zumkeller (Bearb.), Urkunden (wie Anm. 1), S. 654f. Nr. 1011; Kunzelmann, Geschichte (wie Anm. 7),

Die Provinzleitung selbst besaß bei ihren Reformversuchen allerdings keine eigenen und wirksamen Druckmittel. Die Konvente konnten frei entscheiden, die Observanz anzunehmen. Gleiches lässt sich etwa auch in Eschwege beobachten, deren Insassen sich 1453 gegenüber dem Provinzial einstimmig mündlich und schriftlich zur Reform bekannt hatten.⁵² 1456 wollte sich auch der Würzburger Konvent an die Observanz halten, konnte sich dies aufgrund seiner „Armut“ aber nicht leisten. Erst durch eine Stiftung des Würzburger Domvikars Eberhard Memelder aus Meiningen über 700 Gulden im Jahr 1457 konnte die Reform eingeführt werden.⁵³ Ebenso bedurften die Konvente in Erfurt und Eschwege finanzieller Unterstützung von außen, um das Reformwerk erfolgreich anzukurbeln⁵⁴, war doch die Ausübung des vollkommenen gemeinschaftlichen Lebens im Sinne der Observanz nach allgemeiner Auffassung mit höheren Kosten verbunden.

Das Phänomen, dass Konvente zu „arm“ waren, um die mit strenger Armut verbundene Observanz einzuführen, erscheint auf den ersten Blick paradox. War dies nicht genau das Ziel der Reformbemühungen gewesen, die sich aus dem „Reichtum“ der Konvente ergebenden Missstände zu beseitigen und durch strenge Askese den Dienst an Gott zu intensivieren?⁵⁵ Die observanten Reformen sahen nicht nur eine neugeordnete Lebensführung im Kloster, sondern auch eine darauf abgestimmte Wirtschaftsführung vor. Diese zeichnete sich

S. 245; ders., Bedeutung (wie Anm. 7), S. 626; Günter, Reform (wie Anm. 2), S. 112f., 115; Kolde, Augustiner-Congregation (wie Anm. 21), S. 89.

⁵² Overmann (Bearb.), Urkundenbuch (wie Anm. 50), S. 154 Nr. 219 und Nr. 220; Huyskens (Bearb.), Klöster (wie Anm. 44), S. 240 Nr. 640; Kolde, Augustiner-Congregation (wie Anm. 21), S. 89; Kunzelmann, Geschichte (wie Anm. 7), S. 404; Weinbrenner, Klosterreform (wie Anm. 24), S. 114f.; Günter, Reform (wie Anm. 2), S. 114.

⁵³ Zunkeller (Bearb.), Urkunden (wie Anm. 1), S. 276 Nr. 328, S. 277f. Nr. 331, S. 278–280, Nr. 332, S. 280–282 Nr. 333, S. 282f. Nr. 334; Kunzelmann, Geschichte (wie Anm. 7), S. 141f., 405; Baier, Geschichte (wie Anm. 10), S. 43f.; Beckmann/Zunkeller, Geschichte (wie Anm. 1), S. 88–91; Günter, Reform (wie Anm. 2), S. 115.

⁵⁴ Overmann (Bearb.), Urkundenbuch (wie Anm. 50), S. 159 Nr. 229, S. 159f. Nr. 230, S. 161 Nr. 232; Huyskens (Bearb.), Klöster (wie Anm. 44), S. 244 Nr. 649; Günter, Reform (wie Anm. 2), S. 114.

⁵⁵ Beckmann/Zunkeller, Geschichte (wie Anm. 1), S. 88f. erklären für den Fall Würzburg lapidar, dass sich die „anscheinend von vielen Konventsmitgliedern ersehnte Durchführung der Klosterreform verzögerte [...], weil die Einkünfte des Klosters zu gering waren, um den Brüdern den vollen Lebensunterhalt zu sichern. Wie in einigen anderen Konventen war gerade die Armut des Würzburger Klosters der Grund, warum man dulden musste, dass sich die Brüder in mancher Hinsicht selbst versorgten.“ Diese Argumentation drückt sich auch in den dazugehörigen Urkunden des Würzburger Konvents wie seines Wohltäters Eberhard Memelder aus; vgl. Zunkeller (Bearb.), Urkunden (wie Anm. 1), S. 278–280, Nr. 332: „Sulch observantia sy dan vor langer zeyt gern gehalten hetten und daß von armut wegen nit zu mochten brengen; und sulch ire entschuldigung zu wenden und irer armut zu stawern, so hon ich, Eberhardus, vogenanter, sulch gelt, gult, zins und brif mit irer ablosung in und iren nachkomen luterlich durch gottes willen geben on alles geverd; und kann ich, so will ich in, daß abgodt, wyl bessern uff daß, daß sy und ire nachkomen deß redlicher halten, daß sy sich verbunden und verschriben haben, do inn ich dan beswer daß gewissen irer obersten on alles geverd.“

insbesondere durch eine stärkere Trennung von der Welt der Laien aus, sodass der Lebensunterhalt des Konvents nicht aus Zinseinkünften bestritten werden sollte. Dies entsprach zwar dem ursprünglichen Armutsgebot der Bettelorden, doch schon im 14. Jahrhundert nicht mehr der Realität.⁵⁶

Dementsprechend benötigten die Augustiner-Eremiten von Erfurt, Eschwege oder Würzburg zur Durchführung der observanten Reformen größere Geldsummen, um den Verlust nicht mehr konformer Zinseinkünfte abzufangen bzw. durch andere Ertragsformen zu ersetzen. Zu „arm“ für die observante Armut zu sein bedeutete demnach, dass die finanziellen Mittel zur grundlegenden Umstrukturierung der Klosterwirtschaft nicht vorhanden waren. Insbesondere der Unterhalt der Klostergebäude musste in dieser Hinsicht neu organisiert werden, wie es ein Beispiel aus dem Kloster Eschwege verdeutlicht. Diesem übertrug im Jahr 1461 der dortige Stadtrat „zu stergkunge der reformacien“ einige Häuser, die an das Klosterareal angrenzten und befreite diese von allen Lasten. Die Häuser sollten in die Klostermauern eingebunden werden, jedoch durften die Augustiner-Eremiten diese weder vermieten noch verpachten, sondern konnten sie nur zu eigenen Zwecken gebrauchen.⁵⁷

Dass die Einführung der Observanz tatsächlich an der Armut eines Konvents scheitern konnte, zeigt ein Beispiel aus der Bischofsstadt Naumburg. Im Jahr 1452 hatte der aus Windesheim stammende Reformier Johannes Busch das dortige Augustiner-Chorherrenstift St. Moritz visitiert und in seinem *Liber de reformatione monasteriorum* einen entsprechenden Bericht verfasst.⁵⁸ Im Konvent, so berichtet Busch, hatte die observante Reform bisher keinen Einzug gehalten („nullam invenientes ibidem reformationem“). Da die Naumburg

⁵⁶ Bernhard Neidiger, Liegenschaftsbesitz und Eigentumsrechte der Basler Bettelordenskonvente. Beobachtungen zur Mendikantenarmut im 14. und 15. Jahrhundert, in: Kaspar Elm (Hg.), Stellung und Wirksamkeit der Bettelorden in der städtischen Gesellschaft (Berliner Historische Studien 3/Ordensstudien 2), Berlin 1981, S. 103–117, hier S. 103: „Für Dominikaner und Augustiner-Eremiten galt es nie als Verstoß gegen die von ihnen praktizierte Form besonderer Armut, Geldgeschenke anzunehmen und nötige Gebrauchsgegenstände sowie das Klosterareal zu besitzen. Auch den Franziskanern gelang es – freilich unter lebhaftem Protest eines Teils des Ordens selbst – sich von den Päpsten bestätigen zu lassen, daß zumindest die Nutzung derartigen Besitzes mit dem Anspruch der Gemeinschaft zu vereinbaren sei. Demgegenüber hätte eine generelle Annahme von Zinsrechten als festes Einkommen alle Mendikanten ihrer Legitimation beraubt. Trotzdem sehen wir die Bettelorden seit den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts in Basel Grundstücke oder Zinsrechte häufig in Empfang nehmen. Auch die Konstitution und die Beschlüsse der Generalkapitel, die sich das ganze 13. Jahrhundert hindurch energisch gegen feste Einkünfte gewehrt hatten, lehnten sie im 14. Jahrhundert nicht mehr prinzipiell ab.“

⁵⁷ Huyskens (Bearb.), Klöster (wie Anm. 44), S. 246f. Nr. 655. Eine Bestätigung dieses Vorgangs durch den hessischen Landgrafen erfolgte im Jahr 1470; vgl. ebd., S. 250 Nr. 664, S. 251 Nr. 666.

⁵⁸ Karl Grube (Bearb.), Des Augustiner-Probstes Johannes Busch Chronicon Windeshemense und Liber de reformatione monasteriorum (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 19), Halle a. d. Saale 1887, hier Liber de reformatione monasteriorum I, 28, S. 477. Zu den Naumburger Augustiner-Chorherren nun Alexander Sembdner, Das Werden einer geistlichen Stadt im Schatten des Doms. Zur Rolle der geistlichen Institutionen im Gefüge der Bischofsstadt Naumburg bis ca. 1400 (Schriften des Naumburg Kollegs), Regensburg 2018, S. 226–271.

burger Brüder aber bereits arm seien („pauperes erant“), sollten sie sich gemäß der Reform auf ein Leben in der *vita communis* ohne Besitz vorbereiten. Die Annahme der ordnungsgemäßen Kleidung und die päpstlich approbierten Statuten hatten die Regularkanoniker dem Reformier bereits zugesagt. Doch die tatsächliche Einführung der Observanz vollzog Busch, der andernorts wenig zimperlich bei der Durchsetzung seines Reformanliegens war, nicht. Denn die Naumburger waren tatsächlich *zu* arm für die Reform gewesen. Die Klostergebäude waren verfallen, die Brüder litten aus Mangel und Mühsal wie die Bauern herum („edificia eorum pene omnia preter ecclesiam minabantur ruinam, et fratres ut rustici propter penuriam et labores continuos incedebant“). So beließ es Busch bei dem Hinweis, dass sich Propst und Konvent im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemüht hätten. Würden es ihnen die wirtschaftlichen Umstände erlauben, sollten sie sich der Observanz eben später anschließen.

Zugleich zeigen die Fälle Erfurt und Würzburg, dass insbesondere die intensivere Frömmigkeit der spätmittelalterlichen Menschen⁵⁹, hier vermögende (geistliche wie weltliche) Privatpersonen, die aus eigenem Antrieb die Reformbestrebungen finanzierten, maßgebliches Movers der Kirchenreform war. So verdeutlichen diese Beispiele noch einmal in aller Klarheit, dass der Reformgedanke tief in der spätmittelalterlichen Gesellschaft verankert war und weder auf den universitär gelehrten Diskurs beschränkt blieb noch einzig und allein als landesherrliches Herrschaftsinstrument verstanden werden sollte. Freilich lassen sich die einzelnen Sphären nicht so leicht voneinander scheiden, was im Fall Eschweges deutlich wird. Hier hatte Landgraf Ludwig von Hessen dem Kloster am 1. Januar 1455 einen jährlichen Zins übertragen, damit der Konvent bei den angenommenen Reformen bleiben würde.⁶⁰

Im Gegensatz dazu blieb in dieser Zeit der amtierende Würzburger Bischof Johannes von Grumbach recht passiv was die observante Reform anging und approbierte nur auf Bitten der Würzburger Augustiner-Eremiten 1460 die diesbezüglichen Urkunden⁶¹, während sich etwa der Bischof von Bamberg, Georg von Schaumberg, oder der Erzbischof von Magdeburg, Friedrich von Beichlingen, päpstliche Privilegien zur Reform auch der Bettelordenskonvente besorgten.⁶² Der Erfolg der Observanz unter den sächsisch-thüringischen Augustiner-Eremiten basierte daher maßgeblich auf der Reformfreudigkeit der beteiligten weltlichen Fürsten, insbesondere der intensiven Bemühungen des sächsischen Herzogs Wilhelm III. Denn die dauerhafte Durchsetzung der

⁵⁹ Vgl. Klaus Schreiner, Laienfrömmigkeit – Frömmigkeit von Eliten oder Frömmigkeit des Volkes? Zur sozialen Verfaßtheit laikaler Frömmigkeitspraxis im späten Mittelalter, in: ders. (Hg.), *Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge* (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 20), München 1992, S. 1–78.

⁶⁰ Huyskens (Bearb.), *Klöster* (wie Anm. 44), S. 241 Nr. 642.

⁶¹ Zumkeller (Bearb.), *Urkunden* (wie Anm. 1), S. 286–288 Nr. 338.

⁶² Vgl. Weinbrenner, *Klosterreform* (wie Anm. 24), S. 111.

Observanz konnte nur die weltliche Gewalt garantieren, da die damit einhergehende grundlegende Umwälzung des gesamten Klosterlebens auf eine völlige Neustrukturierung der eigenen Organisationskultur hinauslief.⁶³

Parallele, observante wie konventuale Strukturen innerhalb eines Klosters, wie sie aus dem freiwilligen Bekenntnis zur Observanz möglich wurden, konnten zu internen Spannungen und damit zum Scheitern der Reformen führen. In Eschwege hatten beispielsweise einige Mönche das Kloster verlassen, einige widersetzten sich innerhalb des Konvents. Erst durch das Eingreifen Landgraf Ludwigs von Hessen, der nicht nur finanziell die Reform im Kloster unterstützte, sondern sich auch offen für die Observanz einsetzte, wurde der Widerstand gebrochen, sodass das Provinzialkapitel von Münnerstadt 1455 die Reform als angenommen registrierte.⁶⁴

Zur gleichen Zeit reaktivierte Andreas Proles die 1438 vorerst gescheiterte sächsisch-thüringische Reformkongregation. Der in Dresden geborene und aus dem Konvent Himmelpforten stammende Proles war die prägende Gestalt der Augustinerobservanz in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und ihr Erfolg war gleichermaßen das Ergebnis seiner zum Teil rücksichtslosen Durchsetzungsfähigkeit wie der jahrzehntelangen engen Zusammenarbeit mit Herzog Wilhelm III. von Sachsen. Wohl bereits 1458 auf einem Kapitel der sächsisch-thüringischen Provinz in Königsberg in der Neumark von den Priorinnen der fünf Reformkonvente Waldheim, Himmelpforten, Magdeburg, Altdresden und Königsberg in Franken zu ihrem Vikar gewählt⁶⁵, erhielt der noch junge Proles am 26. November 1459 vom Generalprior seines Ordens die Erlaubnis, dass die fünf genannten Reformkonvente sich alle drei Jahre einen

⁶³ Der Basler Reformprior Johannes Nider sah in der expliziten Zustimmung von Bischof, Klerus und weltlicher Gewalt die Grundlage für den Erfolg der Observanz; vgl. dazu Hillenbrand, Observantenbewegung (wie Anm. 43), S. 222–224; Neidiger, Observanzbewegungen (wie Anm. 30), S. 180.

⁶⁴ Huyskens (Bearb.), Klöster (wie Anm. 44), S. 242 Nr. 643, S. 243 Nr. 646; Günter, Reform (wie Anm. 2), S. 114; Kolde, Augustiner-Congregation (wie Anm. 21), S. 91. In der schon erwähnten Zinsübertragung vom 01.01.1455 wird sehr deutlich, dass die Augustiner-Eremiten von Eschwege die Observanz vor allem auf Druck des hessischen Landgrafen angenommen hatten; vgl. Huyskens (Bearb.), Klöster (wie Anm. 44), S. 241 Nr. 642. In einer Urkunde vom 06.02.1467, ebd., S. 248 Nr. 658, bestätigte Landgraf Ludwig von Hessen die Durchsetzung der Observanz in Eschwege. Zugleich wurden Prior und Konvent dazu verpflichtet, dass die von ihnen ausgestellten Urkunden unter Aufsicht des landesherrlichen Schultheißen abgeschrieben und im Archiv des Stadtrates verwahrt werden sollten; vgl. Kunzelmann, Geschichte (wie Anm. 7), S. 178–180.

⁶⁵ So Günter, Reform (wie Anm. 2), S. 127, der auf Grundlage der Quellen überzeugend die alte Forschungsmeinung widerlegt, dass Proles erst zu Ostern 1461 zum Vikar der Reformkongregation gewählt worden sei. Diese Datierung wurde durch Kolde, Augustiner-Congregation (wie Anm. 21), S. 98f., 407f. eingeführt und unwidersprochen von der jüngeren Forschung übernommen; vgl. Kunzelmann, Geschichte (wie Anm. 7), S. 409; Gutiérrez, Geschichte, Bd. 1/2 (wie Anm. 22), S. 97f.; Schulze, Fürsten (wie Anm. 23), S. 87; Weinbrenner, Klosterreform (wie Anm. 24), S. 59. Eine erneute Wahl 1461 würde freilich dem dreijährigen Wahlrhythmus, der 1459 durch den Generalprior gewährt worden war, entsprechen.

eigenen Vikar wählen durften.⁶⁶ Damit eskalierte der Streit zwischen der Reformkongregation und der Provinzleitung, die ja ebenfalls die Klosterreform vorangetrieben hatte. 1460 befahl Papst Pius II. den observanten Klöstern, sich unter die Autorität des Provinzialpriors zu begeben, was außer Himmelforten, unter Leitung seines Priors Andreas Proles, wohl alle anderen Konvente befolgten.⁶⁷ Bald nachdem Proles zum Vikar der sächsisch-thüringischen Reformkongregation gewählt worden war, wurde er so zu einem „Obere[n] fast ohne Untertanen“. Dies sollte sich aber in den nächsten Jahrzehnten ändern: „Als er 1503 nach mehr als 40 Jahren Tätigkeit im Dienste der Kongregation von seinem Amt zurücktrat, gab es im gesamten Herrschaftsbereich der wettinischen Herzöge keine konventualen Augustinereremiten mehr.“⁶⁸

Zu Beginn seiner Tätigkeit setzte Proles allerdings auch auf bischöfliche Unterstützung. 1460 hatte der Magdeburger Erzbischof Friedrich von Beichlingen die päpstliche Erlaubnis zur Visitation der exemten Mendikantenklöster seiner Diözese erhalten, 1461 setzte er die Einführung der Observanz im Magdeburger Franziskanerkloster mit Waffengewalt durch. Auf sein Betreiben musste der Prior des Magdeburger Augustiner-Eremitenkonvents weichen, das aufgrund des Ordensstudiums wichtige Kloster wurde wie Waldheim und Altendresden wieder in die Reformkongregation eingegliedert.⁶⁹ Während sich allerdings der Konvent in Königsberg in Franken weigerte, zur Union zurückzukehren⁷⁰, nutzte der Bamberger Bischof Georg von Schaumberg die verworrene Situation und ließ sich 1460 von Papst Pius II. die Reform des Nürnberger Augustiner-Eremitenklosters bestätigen, welches er zugleich der sächsisch-thüringischen Union angliederte.⁷¹ Doch der Widerstand aus dem Orden gegen Proles rücksichtsloses Vorgehen formierte sich. Schon auf einer Sommer 1462 in Eschwege abgehaltenen *convocatio* der sächsischen Provinz wurde den observanten „Urkonventen“ von Magdeburg, Himmelforten, Altendresden und

⁶⁶ Weinbrenner, Klosterreform (wie Anm. 24), S. 117; Günter, Reform (wie Anm. 2), S. 134f.; Kolde, Augustiner-Congregation (wie Anm. 21), S. 98. Auf den Passus der Wahl eines eigenen Vikars beharrten die observanten Augustiner-Eremiten der sächsisch-thüringischen Union noch in der sog. „Leipziger Protestation“ vom 22.06.1523, als nach dem Rücktritt des Vikars Wenzel Linck und dem Vordringen der Reformation die Union auseinanderzubrechen drohte; vgl. ebd., S. 404–406; Huyskens (Bearb.), Klöster (wie Anm. 44), S. 315f. Nr. 819. Die Wahl eines Vorstehers der observanten Konvente unabhängig von den Hierarchien des Ordens bedeutete den Austritt dieser Konvente aus den bestehenden Ordensstrukturen.

⁶⁷ Weinbrenner, Klosterreform (wie Anm. 24), S. 119; Günter, Reform (wie Anm. 2), S. 136–139, vgl. ebd., Anhang S. 448–450 Nr. 4.

⁶⁸ Schulze, Fürsten (wie Anm. 23), S. 87.

⁶⁹ Weinbrenner, Klosterreform (wie Anm. 24), S. 120; Kolde, Augustiner-Congregation (wie Anm. 21), S. 101; vgl. Günter, Reform (wie Anm. 2), Anhang S. 460–464 Nr. 9.

⁷⁰ Vgl. Kunzelmann, Geschichte (wie Anm. 7), S. 286; Wieland, Augustinerkloster (wie Anm. 15), S. 14.

⁷¹ Weinbrenner, Klosterreform (wie Anm. 24), S. 119f.; Günter, Reform (wie Anm. 2), S. 139–143, vgl. ebd., Anhang S. 450–452 Nr. 5.

Waldheim zugesichert, dass sie zwar bei der Observanz verbleiben durften, sich jedoch unter die Jurisdiktion des Provinzials begeben sollten, es sei denn dieser würde die Konvente in ihren Privilegien verletzen.⁷² 1465 entzog dann das Generalkapitel von Pamiers die Klöster Magdeburg und Himmelforten der Reformkongregation, Proles selbst sollte inhaftiert werden, was aber nicht gelang, woraufhin der Generalprior 1466 kurzerhand den Würzburger Konvent so lange dem Vikariat des aus Würzburg stammenden bayrischen Provinzials Johannes Ludovici unterstellte, bis der Nürnberger Konvent wieder aus der sächsisch-thüringischen Reformkongregation ausscheiden würde.⁷³

Im Sommer 1467 wurde Andreas Proles als Vikar der sächsisch-thüringischen Reformkongregation abgewählt, woraufhin der Generalprior die Angliederung Würzburgs an die bayrische Provinz fallen ließ und den Anschluss Nürnbergs an die Reformkongregation anerkannte.⁷⁴ Daran hatte Proles' Nachfolger, Simon Lindner, Prior des Nürnberger Klosters, großen Anteil gehabt, der zusammen mit dem Bamberger Bischof und dem Nürnberger Stadtrat die Reform seines Konvents erfolgreich verteidigen konnte.⁷⁵ Zum Ausgleich verzichtete die Union auf Königsberg in Franken.⁷⁶ Als Andreas Proles 1473 ein zweites Mal zum Vikar der Reformkongregation gewählt wurde, brach er mit Lindners ausgleichender Amtsführung und setzte nun völlig auf die landesherrliche Karte. Von nun an übernahm Herzog Wilhelm III. von Sachsen das Heft des Handelns, Proles wurde, mit den Worten Manfred Schulzes, ein „Herzogsvikar“.⁷⁷ Der Landesherr nutzte die innere Spaltung des Ordens, um seinen herrschaftlichen Zugriff auf die monastischen Institutionen in seinen Ländern zu intensivieren.⁷⁸

Ein Problem dieser sogenannten „privilegierten Observanz“ bestand allerdings darin, dass es sich bei der Annahme der Klosterreform eben nicht um

⁷² Günter, Reform (wie Anm. 2), Anhang S. 454f. Nr. 7.

⁷³ Overmann (Bearb.), Urkundenbuch (wie Anm. 50), S. 176 Nr. 254; Zumkeller (Bearb.), Urkunden (wie Anm. 1), S. 293 Nr. 351, S. 295 Nr. 355, S. 295–298 Nr. 356; Weinbrenner, Klosterreform (wie Anm. 24), S. 121f.; Günter, Reform (wie Anm. 2), S. 146–156; Kunzelmann, Geschichte (wie Anm. 7), S. 143f.; Baier, Geschichte (wie Anm. 10), S. 38f., 44; Kolde, Augustiner-Congregation (wie Anm. 21), S. 102f.

⁷⁴ Zumkeller (Bearb.), Urkunden (wie Anm. 1), S. 298 Nr. 357, S. 299f. Nr. 359; Günter, Reform (wie Anm. 2), Anhang S. 467–470 Nr. 12.

⁷⁵ Kunzelmann, Geschichte (wie Anm. 7), S. 412–415; Günter, Reform (wie Anm. 2), S. 157–165.

⁷⁶ Weinbrenner, Klosterreform (wie Anm. 24), S. 122f.; Günter, Reform (wie Anm. 2), Anhang S. 473–475 Nr. 14; Wieland, Augustinerkloster (wie Anm. 15), S. 39 Nr. 30.

⁷⁷ Schulze, Fürsten (wie Anm. 23), S. 88; Kunzelmann, Geschichte (wie Anm. 7), S. 416f.; ders., Bedeutung (wie Anm. 7), S. 627; Günter, Reform (wie Anm. 2), S. 172–174; vgl. auch Baier, Geschichte (wie Anm. 10), S. 43f.

⁷⁸ Weinbrenner, Klosterreform (wie Anm. 24), S. 129: „Gerade am Eintreten Wilhelms für die sich eben erst formierende Observantenkongregation der Minoriten wird deutlich, daß es dem Herzog von Anfang an um beides ging: um die Reform der Klöster ebenso wie um die Intensivierung seiner Herrschaft auch im Bereich der Orden, und das hieß konkret um die Führungsposition bei der Reform.“

einen Akt der Freiwilligkeit, sondern um eine herrschaftliche Zwangsmaßnahme handelte. Dementsprechend brüchig waren die Bekenntnisse der einzelnen Konvente zur Reformkongregation. Aus einem Brief Andreas Proles' vom 22. Januar 1476 an Herzog Wilhelm geht deutlich hervor, dass bereits zuvor durchgeführte Reformen in den Konventen Gotha⁷⁹, Sangerhausen⁸⁰ und Langensalza fruchtlos geblieben waren.⁸¹ Ohne direkten landesherrlichen Eingriff, so war sich Proles sicher, würde sich die observante Reform nicht durchsetzen lassen. Denn wie am Beispiel Sangerhausens deutlich wird, vertraute der Herzog zwar nicht zuletzt (und sicher aus eigener religiöser Überzeugung) darauf, dass sich der Konvent freiwillig zur Observanz bekennen würde, doch sahen die konkreten Reformmaßnahmen vor, dass Andreas Proles samt landesherrlichem Amtmann und Stadtrat in das Kloster ziehen und dieses „gruntlich“ reformieren sollte.⁸² Man kann sich leicht ausmalen, dass solche von außen aufgezwungenen Reformmaßnahmen nur wenig dazu beitragen konnten, dass die Brüder die Ideen und Ideale der Observanz verinnerlichten.⁸³

So scheiterten denn auch diesbezügliche Versuche in Neustadt a. d. Orla 1474 und Königsberg in Franken 1475, nicht zuletzt aufgrund des Widerstandes aus dem Orden und der Provinz selbst, was nicht selten mit Absetzung des Priors und Vertreibung reformunwilliger Mönche einherging.⁸⁴ Nach der

⁷⁹ Vgl. Möller, Klöster (wie Anm. 11), S. 296f.

⁸⁰ Vgl. Günter, Reform (wie Anm. 2), Anhang S. 480f. Nr. 18.

⁸¹ Kunzelmann, Geschichte (wie Anm. 7), S. 157f.; Kolde, Augustiner-Congregation (wie Anm. 21), S. 423f. Beilage IV Nr. 8: „Ich bitte u. g. zu wissen, das ich bin zu Gota gewest, den rad doselbst besucht, unde zum ersten vorzalt, in welcher menunge mit bebestlicher craft u. f. g. dy closter under dy privilegien gesaczt hat. So nu dy closter angesuchten werden mit geboten unsers obirsten, von den wyr appellirt habenn, unde u. g. uns adhesien gethon hat, en dy copie gewyst und gebeten, das sy gote zu eren, stewer der gerechtikit u. g. zu wolgefaln och adheriren wolden, haben sy sich ganzc swehir dor zu gemacht unde globe nicht, das sy das thun werdin ane u. f. g. geboth, wy wol noch mynen groben geduncken u. g. that unde vormanunge vor eyn gebot gnungen solde unde mochten wol merckin, das sy dorinne u. g. zu willen theten. Och habe ich das capittel gebeten um adhesien, dy haben nach zu nach abe gesayt, sunder copien geheyscht der appellacien, sich dor uff zu bedenken, dor noch getrost uff gute antwort.“

⁸² Günter, Reform (wie Anm. 2), Anhang S. 480f. Nr. 18: „Wir haben unnserrn lieben andechtigenn bruder Andres Proles, des wirdigen generalpriors der convennd von der privilegirten observancien der eynsideler bruder sanct Augustins ordens zcu Sachsen, Doringen und Bayern vicarien geinwertigen, das closter gemeldts ordens zu Sangerhausen und andere unter uns gelegen, in chrafft bepstlicher privilegia ingethan und bevolhen gruntlich zu reformiren, ym auch des itzt unsern offen brief an prior und connvend zcu Sangerhusen gegeben als ir von ym vernemen werdet und begern von uch, das ihr uch von unnserrn wegen mit ym in das gnand closter fuget, darbey und doran seyt, dass dieselben prior und connvend des also ingehen und sich dawider nicht setzen, dann wir des nicht anders haben wullen, euch auch die, so sie das, als uns nicht zcwivelt, williglich thun, welch dorinnen blieben, bevolhen sein laisset von unnserrn wegen, wo yn des nod wirt mit gunst und furderunngge zu handhaben, schutzen und vertydingen biß an uns, doran thut ir uns zu gutem dannck.“; vgl. Kolde, Augustiner-Congregation (wie Anm. 21), S. 113.

⁸³ Vgl. dazu, mit eindrücklichen Beispielen, Mertens, Klosterreform (wie Anm. 27), S. 410–417.

⁸⁴ Weinbrenner, Klosterreform (wie Anm. 24), S. 127; Schulze, Fürsten (wie Anm. 23), S. 89, 95, 174–180; Bünz, Luthers Orden (wie Anm. 13), S. 79; Wieland, Augustinerkloster (wie Anm. 15),

Visitation des Neustädter Klosters im Juli 1474⁸⁵ durch herzogliche Amtleute kam es im Konvent zu Unruhen, woraufhin der Prior und ein Teil der Mönche vertrieben wurden und man den noch jungen Johann von Paltz aus dem soeben der Union beigetretenen Erfurter Konvent als Reformprior einsetzte.⁸⁶ Denn Proles hatte es wohl bereits 1474 geschafft, den so wichtigen Erfurter Konvent der Union anzugliedern.⁸⁷ Reformersfolg versprach vor allem das persönliche Eingreifen des Herzogs, etwa in Langensalza, in das er sich Anfang 1476 trotz Pestgefahr begab.⁸⁸ Allerdings bestand der Konvent infolge des fürstlichen Eingreifens dann auch nur noch aus vier Mönchen, die übrigen Insassen hatten das Kloster verlassen, zogen über das Land und verfassten Droh- und Schmähpamphlete gegen den Herzog und seinen Vikar.⁸⁹ Um den drohenden wirtschaftlichen Ruin des Konvents zu verhindern, musste Wilhelm III. zusätzlich finanzielle Unterstützung leisten.⁹⁰ Auch der Konvent in Nordhausen konnte erst 1503 mit Unterstützung des sächsischen Kurfürsten für die Union gewonnen werden.⁹¹

Das konkrete Vorgehen der Reformen lässt sich an einem weiteren Beispiel noch etwas genauer fassen. So ging der endgültigen Eingliederung des Klosters Königsberg in Franken in die Reformkongregation 1490⁹² im Jahr zuvor eine Visitation durch sächsische Amtsleute voraus, die die „Reformbedürftigkeit“ des Konvents in Einzelgesprächen anhand eines durch Proles erstellten

S. 14; Kolde, Augustiner-Congregation (wie Anm. 21), S. 111–115. Proles hatte das Scheitern der Reform in einem Brief vom 10.08.1475 Herzog Wilhelm III. gemeldet; ebd., S. 418f., Beilage IV Nr. 2.

⁸⁵ Vgl. Günter, Reform (wie Anm. 2), Anhang S. 479f. Nr. 17.

⁸⁶ Ebd., S. 177f.; Kunzelmann, Geschichte (wie Anm. 7), S. 165f.; Bünz, Luthers Orden (wie Anm. 13), S. 77f.

⁸⁷ Günter, Reform (wie Anm. 2), S. 170f.

⁸⁸ Vgl. Kunzelmann, Geschichte (wie Anm. 7), S. 161; Kolde, Augustiner-Congregation (wie Anm. 21), S. 423f. Beilage IV Nr. 8: „Uwer gnade hat sich um unser herrn Jhesus wil in verlickit gegeben der pestilencien, gein Salcza zu czyhen [...]“.

⁸⁹ Diese Anfeindungen und Schmähungen scheinen Andreas Proles tief geschockt zu haben, insbesondere da er sich um das Seelenheil seines Herzogs und dessen Untertanen sorgte; vgl. Schulze, Fürsten (wie Anm. 23), S. 97f.; Günter, Reform (wie Anm. 2), S. 195f., ebd., Anhang S. 484f. Nr. 22 der Abdruck des Schmähplakats. Dieses war offenbar von einem Bruder aus Langensalza im Gothaer Kloster geschrieben und an das Klostertor geklebt worden, wie Wilhelm III. in einem erbosten Brief an den Gothaer Stadtrat zu berichten wusste; vgl. Kolde, Augustiner-Congregation (wie Anm. 21), S. 426f. Beilage IV Nr. 10.

⁹⁰ Weinbrenner, Klosterreform (wie Anm. 24), S. 127; Schulze, Fürsten (wie Anm. 23), S. 89, 95, 107. Andreas Proles berichtete am 14.02.1476 seinem Herzog: „Nu habin dy abgetrethin bruder dy czynse uf gehabin dy terminii seyn gebeten. Von en das korn das gesammelt is vorstackit adder vorfurt. Das volgk abegewant, das wyr nicht wissen wy wyr das regiment wol vornehmen sullen. Dy bruder musßen notdorft haben. Burgen gelt, adder clenod versetzen, thun wyr nicht gerne. Unde mit nichte ane u. g. bewust unde rad.“; Kolde, Augustiner-Congregation (wie Anm. 21), S. 429f. Beilage IV Nr. 14.

⁹¹ Günter, Reform (wie Anm. 2), S. 215f.; Kunzelmann, Geschichte (wie Anm. 7), S. 246f.

⁹² Vgl. Kunzelmann, Geschichte (wie Anm. 7), S. 286; Wieland, Augustinerkloster (wie Anm. 15), S. 14.

Fragerasters zu erfassen hatten.⁹³ Abgefragt wurde, ob man gemeinsam im Refektorium speise und die vorgegebenen Speisezeiten beachte, ob während der gemeinsamen Mahlzeit das Schweigegebot eingehalten und währenddessen eine Lesung gehalten würde, ob man die Fastengebote und die Stundengebete einhalte oder ob man in die Stadt zechen gehen würde, ob man jeden Freitag die gemeinschaftliche Bußübung einhalte und ob Frauen oder kriminelle Personen ins Kloster gelangen würden. Waren diese Fragen für Theodor Kolde noch Ausdruck der für ihn so typischen, äußerlichen Frömmigkeit des Spätmittelalters, so drücken sie doch vielmehr das Bewusstsein der Reformen um die korrekte Organisation und die konkrete Ausübung des monastischen Lebens auf Grundlage der Ordensregel aus.⁹⁴ Ohne die im Sinne der Observanz „richtige“ Organisationskultur innerhalb der Klöster war für die Reformen keine Produktion kollektiven Seelenheils möglich, die doch für die Errettung der gesamten Christenheit notwendig war. Es konnte einfach keinen richtigen Glauben im falschen Leben geben.⁹⁵

Das aktive Eingreifen des Herzogs im Sinne der Observanz wurde meist dadurch legitimiert, dass vorherige Reformversuche durch die Provinz angeblich gescheitert seien. Gegenüber dem Orden wurde auf die päpstlichen Privilegien der Reformkongregation verwiesen, die zugleich durch ein juristisches Gutachten der Universität Erfurt vom 20. Dezember 1474 bestätigt worden waren.⁹⁶ Freiwilligkeit der Insassen war nicht mehr relevant, vielmehr hatten sie eidlich auf die Observanz zu schwören, ein Vorgehen, das beispielsweise auch der der Windesheimer Kongregation angehörende Reformen Johannes Busch im Leipziger Augustiner-Chorherrenstift St. Thomas anzuwenden suchte.⁹⁷

⁹³ Zitiert bei Kolde, Augustiner-Congregation (wie Anm. 21), S. 131, abgedruckt auch bei Günter, Reform (wie Anm. 2), S. 498, Anhang Nr. 28: „Item lasse man heimelich fragen: Zum ersten, ab sie im renfenter [Refektorium] essen uff einem langen tische, als in clostern reformirten geborlich ist. Item ab sie mit sweigen essen. Item ab man zu tische lese die ganze molzeit. Item ab sie vasten von omnium sanctorum uff weynachten. Item ab sie alle nacht metten singen und wer dor inne sey. Item ab sie uß der czeit der gemeynen molzeit sunderlich essen ader trincken. Item ab sie in der stad zechen etc. Item ab sie am freytag capittel halden und uffenbar schult mit gesaczten busßen rechtgertige[n]. Item ab frawen in das closter geen. Item ab sie mit eczlichen vordechtliche gemeinschaft haben.“; vgl. ebd., S. 212f. zur Funktion der Fragekataloge.

⁹⁴ Vgl. auch Weinbrenner, Klosterreform (wie Anm. 24), S. 131.

⁹⁵ Vgl. zum Innenleben der observanten Klöster Günter, Reform (wie Anm. 2), S. 258–262.

⁹⁶ Overmann (Bearb.), Urkundenbuch (wie Anm. 50), S. 187f. Nr. 271.

⁹⁷ Vgl. Sembdner, Augustiner-Chorherren (wie Anm. 31), S. 183–190. Allerdings scheiterte Buschs Versuch in Leipzig zum einen daran, dass sich das Thomastift im Sinne des Kirchenvaters Augustinus auf die Freiwilligkeit berief, denn unter Furcht angenommene Vorschriften seien nicht bindend, zum anderen appellierte man kurzerhand an Kurfürst Friedrich II. von Sachsen als den Schutzherrn und „Regierer“ („gubernator“) des Stifts. Vgl. zur Tätigkeit des Reformers Johannes Busch auch Bertram Lesser, Johannes Busch. Chronist der Devotio moderna. Werkstruktur, Überlieferung und Rezeption (Tradition, Reform, Innovation. Studien zur Modernität des Mittelalters 10), Frankfurt a.M. 2005; Ulrich Hinz, Johannes Busch und die Altmark. Spätmittelalterliche Ordensreformen im Umfeld der Windesheimer Kongregation, in: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 63 (2001) S. 51–72.

Nach erfolgter Reform stand der jeweilige Konvent unmittelbar unter der Schirmherrschaft des Landesherrn und wurde so dem Zugriff lokaler Machthaber entzogen. Der Erfolg der Reform basierte auf der fürstlichen Machtbasis, denn durch die observanten Eingriffe und die eventuellen Vertreibungen wurde die Verbindung von Kloster und sozialer Umwelt erheblich gestört.⁹⁸ Über das Amt des Prokurators und damit die Kontrolle der Finanzen regierte der Fürst aktiv in die Konvente hinein. So wurde beispielsweise 1470 der Gothaer Konvent für Unregelmäßigkeiten seiner Finanzen gerügt oder das Kloster Neustadt a. d. Orla 1485 gezwungen Klosterbesitz zu verkaufen.⁹⁹

Der Erfolg der sächsisch-thüringischen Reformkongregation hing zugleich in großem Maße von der Herrschaftsmacht der Wettiner ab, insbesondere was die Unterstützung von bischöflicher Seite anging. Erzbischof Ernst von Magdeburg, Sohn des sächsischen Kurfürsten und ab 1479 Koadjutor von Halberstadt, vermittelte 1477 einen Kompromiss zwischen dem Orden und der Union, die dadurch herzogliches Werkzeug blieb, jedoch vorerst auf Königsberg in Franken verzichten musste. 1482 wurde Albrecht, ebenfalls ein Sohn Kurfürsts Ernst von Sachsen, Erzbischof von Mainz. Verwandtschaftliche Verflechtungen und Hausmacht begünstigten die Ausbildung des landesherrlichen Kirchenregiments¹⁰⁰, die Exemtion der Bettelorden führte nicht dazu, dass sich die Bischöfe zu deren Verteidigung hätten motivieren lassen.¹⁰¹ Manfred Schulze schließt daraus, „daß bereits im Jahre 1477 für die Bischöfe im Bereich der wettinischen Herzogtümer das landesherrliche Reformrecht nicht zur Debatte stand.“¹⁰²

⁹⁸ Vgl. Günter, Reform (wie Anm. 2), S. 194f., 210.

⁹⁹ Schulze, Fürsten (wie Anm. 23), S. 107–109; Bünz, Luthers Orden (wie Anm. 13), S. 80f.; vgl. Möller, Klöster (wie Anm. 11), S. 298f.

¹⁰⁰ Vgl. Hans Walter Krumwiede, Art. „Kirchenregiment, Landesherrliches“, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 19, 1990, S. 59–68; Enno Bünz/Christoph Volkmar, Das landesherrliche Kirchenregiment in Sachsen vor der Reformation, in: Enno Bünz/Stefan Rhein/Günther Wartenberg (Hg.), Glaube und Macht. Theologie, Politik und Kunst im Jahrhundert der Reformation (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt 5), Leipzig 2005, S. 89–109; Christoph Volkmar, Die Stunde des Laienstandes? Landesherrliche Kirchenreform am Vorabend der Reformation, in: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 128 (2008), S. 367–407. Ganz konkret geschah dies auch durch die persönlichen Beziehungen der Reformen zu Mitgliedern des wettinischen Hauses, die wiederum Kontakte zu anderen Familienmitgliedern bereitstellten. So stellte etwa Herzogin Sidonia, die Mutter Herzogs Georg des Bärtigen, Andreas Proles im Dezember 1498 einen Kontakt nach Dresden und zu ihrem Sohn her; Gess (Hg.), Akten 1 (wie Anm. 34), S. XXV Anm. 1: „... ich schick dir hy doctor Proles, dem hab ich befohlen, das er ynn frommen menschen aus dir machen sol [...]“. Auch zu dem aus dem observanten Konvent von Altendresden stammenden Andreas Schwertfeger unterhielt Sidonia beste Kontakte und förderte dessen Verbindung zu ihrem Sohn; vgl. ebd. sowie Günter, Reform (wie Anm. 2), S. 207f.

¹⁰¹ Schulze, Fürsten (wie Anm. 23), S. 96; Günter, Reform (wie Anm. 2), S. 201–206.

¹⁰² Schulze, Fürsten (wie Anm. 23), S. 99, vgl. ebd. auch S. 120–123.

Ein interessantes Gegenbeispiel liefert hierzu das Kloster Münnerstadt, in welchem zwar 1455 das Provinzialkapitel die Reform der thüringischen Konvente in Erfurt, Gotha, Langensalza, Nordhausen, Sangerhausen sowie Eschwege bestätigte, den Münnerstadter Konvent selbst aber nicht als reformwillig betrachtete. Dieser schloss sich auch später nicht der Reformkongregation an.¹⁰³ Die Quellen des 15. Jahrhunderts lassen erkennen, dass weder das Armutsgebot noch die *vita communis* eingehalten wurden, doch konkreten Reformbedarf sahen die Zeitgenossen offenbar nicht.¹⁰⁴ Weder die Grafen von Henneberg noch die Würzburger Bischöfe, die sich die Stadtherrschaft teilten, auch wenn zwischen 1434 und 1490 der bischöfliche Teil an die Henneberger verpfändet worden war, hatten offenbar Interesse an einer Reform des Konvents. Dies ist zum einen dadurch zu erklären, dass der seit 1385 in seine Schranken verwiesene und enger mit dem Kloster verbundene Stadtrat zu schwach war, die Reform allein durchzusetzen und zu verteidigen, wie dies etwa die mächtigen Nürnberger tun konnten. Zum anderen war man sich wohl durchaus bewusst, dass mit der Einführung der Observanz das Risiko der Angliederung des Konvents an die sächsisch-thüringische Reformkongregation einhergegangen wäre. Dies hätte aufgrund der wettinischen Dominanz der Kongregation durchaus zu machtpolitischen Eingriffen führen können.¹⁰⁵

Dahingehend erklärt sich auch, dass das bereits reformierte Würzburger Kloster kein Teil der Reformkongregation wurde. Die Würzburger Bischöfe waren nicht in dem Sinne inaktiv bei der Reform der Mendikantenklöster, dass es sie nicht interessiert hätte, sondern insofern, dass sie zum einen nicht die nötigen machtpolitischen Grundlagen besaßen, zum anderen da jeder weitere Vorstoß schnell zur Disruption bischöflicher Herrschaft geraten konnte. Dementsprechend förderte Bischof Rudolf von Scherenberg gezielt die sächsisch-thüringische Provinz durch ein Sammelpatent für das Provinzialkapitel in Schmalkalden 1472.¹⁰⁶ Gleiches galt für das Kloster Schmalkalden, welches 1481 durch Gräfin Margarethe von Henneberg reformiert, jedoch ebenfalls nicht Mitglied der sächsisch-thüringischen Reformkongregation wurde.¹⁰⁷ Im Gegensatz dazu verteidigte beispielsweise Herzog Wilhelm von Sachsen seinen

¹⁰³ Back/Zumkeller, Münnerstadt (wie Anm. 16), S. 46; Kunzelmann, Geschichte (wie Anm. 7), S. 147; Zumkeller (Bearb.), Urkunden (wie Anm. 1), S. 654f. Nr. 1010.

¹⁰⁴ Vgl. die Beispiele bei Back/Zumkeller, Münnerstadt (wie Anm. 16), S. 45.

¹⁰⁵ Weinbrenner, Klosterreform (wie Anm. 24), S. 129: „Das Reformhandeln der privilegierten Augustinerobservanz war ein Akt weltlicher Herrschaft auf geistlichem Terrain und mit geistlicher Beteiligung. Die Kongregation gab dem Landesherrn mit den päpstlichen Privilegien das nötige rechtliche Instrumentarium in die Hand und stellte ihm in ihrem Vikar einen kompetenten Exekutor zu Verfügung, dessen Einfluß auch die geistlichen Belange umfaßte.“

¹⁰⁶ Beckmann/Zumkeller, Geschichte (wie Anm. 1), S. 107; Wendehorst (Bearb.), Bistum Würzburg, Teil 3 (wie Anm. 1), S. 43f.; Zumkeller (Bearb.), Urkunden (wie Anm. 1), S. 304 Nr. 370.

¹⁰⁷ Kunzelmann, Geschichte (wie Anm. 7), S. 267.

Vikar Andreas Proles auch gegen die Angriffe der Ordensleitung¹⁰⁸ und bediente sich der herzoglichen Amtsmannschaft zur Durchsetzung der Reform.

Am 7. Mai 1503 wurde Johannes von Staupitz zum Nachfolger des hochbetagten Andreas Proles in das Amt des Vikars der sächsisch-thüringischen Reformkongregation gewählt.¹⁰⁹ Staupitz suchte, anders als Proles, nicht nur eine Ausweitung der Union über die Grenzen der einzelnen Provinzen hinweg, sondern, nachdem der Versuch der Vereinigung mit der lombardischen Reformunion gescheitert war¹¹⁰, die Fusion von thüringisch-sächsischer Reformkongregation und Provinz.¹¹¹ Dies sollte dadurch gelingen, dass er in Personalunion beide Leitungsämter (Provinzial und Provinzialvikar) auf sich vereinigte und beide Organisationsstrukturen gleichberechtigt nebeneinander koexistieren sollten. Von Kardinal Berhardin Carvajal ließ sich Staupitz im Dezember 1507 seine Pläne durch eine entsprechende Bulle bestätigen¹¹² und diese auf einem Kongregationskapitel in München¹¹³ 1508 und einem Provinzialkapitel in Münnernstadt 1509 legitimieren, auf welchem sich Staupitz auch zum Provinzial der sächsischen Provinz wählen ließ. Am 8. September 1510 verabschiedete dann das Kapitel der Reformkongregation in Neustadt a. d. Orla endgültig die Fusion von observanter Union und sächsisch-thüringischer Provinz.¹¹⁴

¹⁰⁸ Der sächsische Provinzial Johannes Anherr hatte Ende 1475 an der Kurie erreicht, dass Proles' Vikariat annulliert wurde. Zugleich sollte das Erfurter Kloster samt den an der Universität tätigen Magistern unter Androhung der Exkommunikation unter die Herrschaft des Provinzials zurückkehren. Andernfalls seien Entschädigungen zu leisten gewesen, etwa aufgrund der Kosten für die universitäre Ausbildung der observanten Magister. Den entscheidenden Fehler machte die Kurie jedoch darin, ausgerechnet Herzog Wilhelm III. mit der Exekution dieser Anordnung zu beauftragen; vgl. Kunzelmann, *Geschichte* (wie Anm. 7), S. 418–421; Schulze, *Fürsten* (wie Anm. 23), S. 89–93; Günter, *Reform* (wie Anm. 2), S. 187–201, ebd., Anhang S. 481f. Nr. 19, S. 482f. Nr. 20; Overmann (Bearb.), *Urkundenbuch* (wie Anm. 50), S. 192f. Nr. 278; Kolde, *Augustiner-Congregation* (wie Anm. 21), S. 121. Ebd., S. 420f., Beilage IV Nr. 4 und S. 421 Beilage IV Nr. 5 der Briefwechsel Herzog Wilhelms mit Proles sowie Johannes Anherr in dieser Sache.

¹⁰⁹ Schulze, *Fürsten* (wie Anm. 23), S. 164; Bünz, *Luthers Orden* (wie Anm. 13), S. 82f.; Günter, *Reform* (wie Anm. 2), Anhang S. 503f. Nr. 31; vgl. auch Baier, *Geschichte* (wie Anm. 10), S. 45–47.

¹¹⁰ Vgl. Günter, *Reform* (wie Anm. 2), S. 288–307.

¹¹¹ Schulze, *Fürsten* (wie Anm. 23), S. 164–169.

¹¹² Zumkeller (Bearb.), *Urkunden* (wie Anm. 1), S. 346f. Nr. 435; Günter, *Reform* (wie Anm. 2), Anhang S. 517–523 Nr. 38; Baier, *Geschichte* (wie Anm. 10), S. 39.

¹¹³ Im Münchner Kloster der Augustiner-Eremiten war 1481 die Observanz durch den Freisinger Bischof Sixtus von Tannenberg (unter der persönlichen Aufsicht Herzogs Albrecht IV.) eingeführt worden. Johann von Staupitz leitete den Münchner Konvent für kurze Zeit zwischen 1500 und 1503 als Prior; vgl. Josef Hemmerle, *Geschichte des Augustinerklosters in München*, München 1956. Wie die Klöster Nürnberg oder Heidelberg macht das Beispiel München deutlich, dass die sächsisch-thüringische Reformkongregation trotz ihres Namens nicht deckungsgleich mit der sächsisch-thüringischen Provinz war, sondern sich vielmehr aggressiv in den verschiedenen Ordensprovinzen ausbreitete.

¹¹⁴ Schulze, *Fürsten* (wie Anm. 23), S. 169–171; Günter, *Reform* (wie Anm. 2), S. 307–328; vgl. Baier, *Geschichte* (wie Anm. 10), S. 47.

Widerstand gegen diese Pläne kam jedoch ausgerechnet von observanter Seite, denn die Klöster Nürnberg, Kulmbach, Königsberg in Franken, Sangerhausen, Nordhausen, Sternberg und Erfurt kündigten ihrem Generalvikar den Gehorsam auf.¹¹⁵ In ihrem Auftrag war Martin Luther zusammen mit Johannes Nathin zunächst nach Halle zum Magdeburger Dompropst Adolf von Anhalt und dann weiter mit unbekanntem Begleitern nach Rom gereist, um gegen die vollzogene Union beim Ordensgeneral zu appellieren, jedoch erfolglos.¹¹⁶ Unterstützung erhielten sie insbesondere durch den Nürnberger Stadtrat, der ja bereits als Verfechter der Observanz aufgefallen war. Nicht nur wähten sich die observanten Konvente nun gegenüber den Konventualen in der Minderheit, auch wären durch die erzwungene Union die Organisation der Kongregation und deren Strukturen empfindlich gestört worden. Denn der Organisation der Reformkonvente als korporativer Verband nach außen entsprach die einheitliche observante Organisationskultur nach innen, beides stand nun zur Disposition. Die von Staupitz durchgesetzte Fusion erschien zu unsicher und bedrohte den Erfolg der bereits erreichten Reformbemühungen dahingehend, dass sich die Reformkongregation selber spalten würde und die Glaubwürdigkeit der Observanz erheblich eingebüßt hätte.¹¹⁷ 1512 schließlich scheiterten Staupitz' Unionspläne am Widerstand aus den eigenen Reihen, was jedoch nicht daran lag, dass er keine fürstliche Unterstützung hatte. Der sächsische Herzog Georg der Bärtige etwa hatte 1510 den Konvent von Sangerhausen angewiesen, seinen Widerstand gegen Staupitz aufzugeben, andernfalls drohte er mit der Konfiszierung der Kleinodien des Klosters.¹¹⁸ Nach dem Scheitern der Fusionspläne beschränkte sich Staupitz auf die Ausübung seiner Amtsaufgabe innerhalb der Reformkongregation und zog sich von seinem Wittenberger Lehrstuhl der Theologie zugunsten seines Schülers Martin Luther zurück.¹¹⁹ Das reformatorische Wirken des Letzteren führte schließlich in der Amtszeit des 1520 zum Generalvikar gewählten Wenzel Linck zur Spaltung und zum endgültigen Ende der Union der sächsisch-thüringischen Augustiner-Eremiten, begleitet durch zahlreiche Klosteraustritte und allgemeine Auflösungserscheinungen.¹²⁰

¹¹⁵ Vgl. zum Folgenden Günter, Reform (wie Anm. 2), S. 328–341.

¹¹⁶ Schulze, Fürsten (wie Anm. 23), S. 171; Kunzelmann, Geschichte (wie Anm. 7), S. 462–464; vgl. dazu Hans Schneider, Luthers Romreise, in: Michael Mathes / Arnold Nesselrath / Martin Wallraff (Hg.), Martin Luther in Rom. Die ewige Stadt als kosmopolitisches Zentrum und ihre Wahrnehmung (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 134), Berlin 2017, S. 3–31.

¹¹⁷ Schulze, Fürsten (wie Anm. 23), S. 172f., 178; vgl. auch Baier, Geschichte (wie Anm. 10), S. 47f.

¹¹⁸ Schulze, Fürsten (wie Anm. 23), S. 176.

¹¹⁹ Günter, Reform (wie Anm. 2), S. 348f.

¹²⁰ Vgl. dazu ausführlich Günter, Reform (wie Anm. 2), S. 380–420; Kunzelmann, Bedeutung (wie Anm. 7), S. 628f.; Bünz, Luthers Orden (wie Anm. 13), S. 88.

4. Religiöse Außenwirkung der Observanzbestrebung auf die Gläubigen – Terminierwesen und Bruderschaften als Resonanzräume

Der Streit um die Observanz und die sächsisch-thüringische Reformkongregation war allerdings nicht nur bloßes „Mönchsgezänk“, welches die Landesherren zu ihrem Vorteil zu nutzen verstanden, sondern in starkem Maße gesellschaftlich relevant, wenn wir uns die Breitenwirkung der Mendikanten vor Augen führen, die diese im 15. Jahrhundert unter den Menschen erreichten. Zwei wesentliche Elemente bei der Verbreitung des observanten Gedankenguts waren – neben der Exemption der Bettelorden und der päpstlich privilegierten Seelsorge unabhängig von der Pfarrorganisation vor Ort, die immer wieder zu Problemen mit dem lokalen Pfarrklerus führten¹²¹ –, zum einen das Terminierwesen der Bettelorden und zum anderen die mit den Konventen verbundenen Bruderschaften. Gerade auf dem Gebiet der Bruderschaften hat schon Ludwig Remling Bischof Lorenz von Bibra als außerordentlich aktiv nachgewiesen.¹²² Terminierwesen und Bruderschaften, aber auch die vielfältigen personellen und intellektuellen Verflechtungen zwischen den Konventen der sächsisch-thüringischen Provinz und der Reformkongregation, die in diesem Beitrag nicht angesprochen werden konnten¹²³, führten zu einer schnellen und flächendeckenden Verbreitung des observanten Gedankenguts.¹²⁴

Im Zusammenhang mit der zu erneuernden Regelstrenge in den Klöstern stehen vielfach Klagen über das Verhalten der Terminarier, die außerhalb des Konvents ohne direkte Kontrolle in Terminierhäusern wohnten und über das

¹²¹ Vgl. dazu Thomas Berger, Die Bettelorden in der Erzdiözese Mainz und in den Diözesen Speyer und Worms im 13. Jahrhundert. Ausbreitung, Förderung und Funktion (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 69), Mainz 1995, S. 229, 262f., 267–269, 276–278; ders., Die Ausbreitung der Minoriten in der Erzdiözese Mainz und in den Diözesen Speyer und Worms im 13. Jahrhundert, in: Berg (Hg.), Könige (wie Anm. 33), S. 37–59, bes. S. 47; auch Gutiérrez, Geschichte, Bd. 1/2 (wie Anm. 22), S. 217–220.

¹²² Vgl. Ludwig Remling, Bruderschaften in Franken. Kirchen- und sozialpolitische Untersuchungen zum spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bruderschaftswesen (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 35), Würzburg 1986, S. 58f.; ebd., S. 59: „Während unter Rudolf von Scherenberg vor allem das religiöse Moment, die Sorge um das Seelenheil, betont wird und Anklänge an die Privilegien der überregionalen Fraternitäten unverkennbar sind, stehen bei Lorenz von Bibra die gegenseitige Liebe unter den Mitgliedern und der genossenschaftliche Aspekt stärker im Vordergrund.“

¹²³ Vgl. etwa Carolin Oser-Grote, Geistesgeschichtliche Beziehungen zwischen Erfurt und Münsterstadt im Spiegel von Werken der Augustinerbibliothek Münsterstadt, in: Jahrbuch für Erfurter Geschichte 13 (2018), S. 141–209; allgemein vgl. auch Gutiérrez, Geschichte, Bd. 1/2 (wie Anm. 22), S. 145–181.

¹²⁴ Insbesondere in der öffentlichen Kenntnis der Reformanliegen sah der Dominikaner und Reformprior Johannes Nider einen der wesentlichen Schritte, wie die Observanz zu erreichen sei; vgl. Hillenbrand, Observantenbewegung (wie Anm. 43), S. 222–224; Neidiger, Observanzbewegungen (wie Anm. 30), S. 180.

Land zogen, um Almosen zu erbetteln und den Menschen zu predigen.¹²⁵ Vorfällen von Selbstbereicherung und Trunksucht sollten durch vorgeschriebene Aufenthaltszeiten im Kloster und die strenge Einhaltung der observanten Lebensführung Einhalt geboten werden.¹²⁶ Der zugegebenermaßen recht große Konvent in Erfurt, der im Jahr 1488 67 Mönche und Laienbrüder¹²⁷, 1508 noch 52 Insassen zählte¹²⁸, unterhielt in Stadtilm, Tannroda, Kölleda, Weißensee, Wiehe, Naumburg, Buttstedt, Apolda, Jena und Weimar insgesamt zehn Termineien, über deren Bezirke und die darin liegenden Städte, Dörfer und anderen Orte wir dank eines ausführlichen Verzeichnisses aus der Mitte des 15. Jahrhunderts gut unterrichtet sind.¹²⁹ Die Erfurter Augustiner-Eremiten erfassten so durch ihre Termineien auf einer Fläche von rund 3 000 km² gut 630 Orte und deren Einwohner, konnten also Predigt und Lehre flächendeckend auf das platte Land tragen.¹³⁰ Freilich konnten nur Spitzenkonvente wie Erfurt eine so große Anzahl an Terminierhäusern unterhalten. Der Würzburger Konvent etwa besaß nachweislich nur drei Termineien, in Kitzingen, Ochsenfurt und Wertheim¹³¹, das Kloster in Neustadt a. d. Orla unterhielt Häuser in Jena, Saalfeld und Werdau, vermutlich auch in Hof¹³², die Augustiner-Eremiten in Gotha drei Niederlassungen in Arnstadt, Eisenach und Waltershausen.¹³³

Die Liste ließe sich fortführen¹³⁴, doch zeigen schon die wenigen Beispiele, dass das stark verdichtete Terminierwesen der Bettelorden einen idealen Ansatzpunkt darstellte, den Reformdiskurs aus den Klöstern heraus auf das Land und unter die Menschen zu tragen.¹³⁵ Dementsprechend mussten gerade die

¹²⁵ Beckmann/Zumkeller, Geschichte (wie Anm. 1), S. 88; Bünz, Luthers Orden (wie Anm. 13), S. 69f. Zur Predigtstätigkeit konkret Günter, Reform (wie Anm. 2), S. 257f. Kolde, Augustiner-Congregation (wie Anm. 21), S. 80, sah das Terminierwesen durchweg negativ: „Besonders waren die Terminierer, die in ihrer Einzelstellung und verhältnismäßigen Unabhängigkeit nur zu leicht verwilderten, nicht unter die Observanz zu beugen.“

¹²⁶ Beckmann/Zumkeller, Geschichte (wie Anm. 1), S. 90f.

¹²⁷ Overmann (Bearb.), Urkundenbuch (wie Anm. 50), S. 214f. Nr. 311.

¹²⁸ Kunzelmann, Bedeutung (wie Anm. 7), S. 624f.

¹²⁹ Overmann (Bearb.), Urkundenbuch (wie Anm. 50), S. 381–384, Anhang Nr. 5; vgl. Kunzelmann, Bedeutung (wie Anm. 7), S. 612.

¹³⁰ Eine Karte der umfangreichen Terminierbezirke der Erfurter Augustiner-Eremiten findet sich bei Thomas Nitz, Dominikaner auf dem Land. Das Termineiverzeichnis des Erfurter Predigerklosters, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 57 (2003), S. 251–276, bes. S. 256.

¹³¹ Beckmann/Zumkeller, Geschichte (wie Anm. 1), S. 50–52; vgl. auch Kunzelmann, Bedeutung (wie Anm. 7), S. 611.

¹³² Bünz, Luthers Orden (wie Anm. 13), S. 65–70.

¹³³ Kunzelmann, Geschichte (wie Anm. 7), S. 152f.

¹³⁴ Vgl. etwa auch Menzel, Sangerhausen (wie Anm. 14), S. 25f.; Schneider, Terminei (wie Anm. 17).

¹³⁵ Bünz, Luthers Orden (wie Anm. 13), S. 69f.: „Die Bedeutung des Terminierwesens für die Wirkung der Bettelorden auf breite Bevölkerungsschichten kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Durch die Terminierhäuser verdichtete sich die Präsenz der Mendikanten im Land. Aus den Terminierbezirken ergänzten die Orden ihren Mitgliederbestand. Trotz der Fluktuation unter den Konventsbewohnern hat es deshalb stets einen hohen Anteil von Mitgliedern aus der Region gegeben. Dies bewirkte eine starke Verortung der Konvente und sicherte ihre Ein-

Landesherrn an der Reform der Mendikanten und der Einführung der Observanz interessiert sein. Zumal sich beispielsweise die Terminierbezirke des Erfurter Klosters, eingfasst durch die Gera im Westen und die Saale im Osten, kirchlich zwar recht exakt auf das Mainzer Bistum beschränkten, politisch aber nicht nur das Herzogtum bzw. spätere Kurfürstentum Sachsen berührten, sondern auch die Herrschaften der Schwarzburger und Henneberger wie natürlich jene des Mainzer Hochstifts um Erfurt selbst. So verknüpfte sich auf charakteristische Weise religiöses Reformbemühen mit politischen Herrschaftsbestrebungen.

Bruderschaften als religiöse Vereinigungen vornehmlich von Laien in Stadt und Land waren Ausdruck intensiver religiöser Bedürfnisse breiter Gesellschaftsschichten des späten Mittelalters, besonders in Form der Sicherung des eigenen Seelenheils.¹³⁶ Da memoriale Funktionen noch im hohen Mittelalter vorrangig den großen geistlichen Institutionen und damit einer adligen Oberschicht vorbehalten waren, entwickelten sich, nicht zuletzt mit dem Aufkommen der Bettelorden, Zusammenschlüsse von Laien und/oder Klerikern zum Zweck des Totengedenkens, die in der Ausgestaltung desselben aufgrund finanzieller Restriktionen bescheidener ausfielen, jedoch einen zentralen Platz im sozial-religiösen Leben der mittelalterlichen Menschen einnahmen.¹³⁷

bindung ‚in das Interessengefüge der Städte und des Umlandes‘. Das Terminierwesen erklärt auch, warum gerade Franziskaner und Augustiner-Eremiten, die sich der Reformation Martin Luthers zuwandten, bei breiten Bevölkerungsschichten der Neuen Lehre zum Durchbruch verhelfen konnten.“

¹³⁶Vgl. Remling, Bruderschaften (wie Anm. 122), bes. S. 12–35; Alfred Haverkamp, Bruderschaften und Gemeinden im 12. und 13. Jh., in: Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hg.), Ordnungskonfigurationen im hohen Mittelalter (Vorträge und Forschungen 64), Ostfildern 2006, S. 153–192, bes. S. 163f. u. 182–188. Zur europäischen Dimension des Phänomens vgl. Monika Escher-Apsner (Hg.), Mittelalterliche Bruderschaften in europäischen Städten/Medieval Confraternities in European Towns (Inklusion, Exklusion 12), Frankfurt a. M. 2009.

¹³⁷Thomas Frank, Bruderschaften im spätmittelalterlichen Kirchenstaat. Viterbo, Orvieto, Assisi (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 100), Tübingen 2002, S. 2f.: „Formen der Vergesellschaftung mit Zielsetzungen, die im weitesten Sinne als religiös bezeichnet werden können, sind ein sehr altes und weit verbreitetes Phänomen. Bereits im frühmittelalterlichen Europa bildeten sich Schutzgilden und Klerikervereinigungen. Mit der Ausdifferenzierung der wirtschaftlichen Aktivitäten, der Entstehung neuer Orden und der Entwicklung der Städte wuchs die Zahl von Genossenschaften aller Art besonders seit dem 13. Jh. stark an. An die Stelle der frühmittelalterlichen Formen traten Handwerkerzünfte, Kaufleutegesellschaften, Berufsbruderschaften, Klerikerorganisationen, religiöse Laienbruderschaften und informale Zusammenschlüsse in Stadt und Land. Keine dieser Gruppen ist auf eine einzige Hauptfunktion – etwa die ökonomische bei Zünften, die religiöse bei Bruderschaften – festzulegen; gleichwohl bewirkte der spätmittelalterliche Prozeß der sozialen Differenzierung eine Tendenz zur Spezialisierung, die nicht bloß als Aufteilung hergebrachter Funktionen auf eine wachsende Zahl von Trägern zu verstehen ist, sondern auch auf die neuen Bedürfnisse einer komplexer gewordenen Gesellschaft antwortete.“ Ebd., S. 15: „Mittelalterliche Bruderschaften waren auf Dauer angelegte Personenvereinigungen mit explizit religiösen, darunter oft auch karitativen, implizit sozialen und wirtschaftlichen Funktionen. Die aus diesen Funktionen entwickelten, meist rituell vollzogenen, nach innen wie nach außen wirkenden Handlungsweisen erzeugten in Auseinandersetzung mit den Kontrollansprüchen der Gesellschaft und den Mitgliedsinteressen eine Gruppenidentität. Die Mitgliedschaft berührte den kirchenrechtlichen Status des einzelnen nicht.“

Bruderschaften dienten dem gemeinsamen Ausüben religiöser Handlungen und der mit dem Eintritt in eine Bruderschaft abgelegten Zusage gegenseitigen Totengedenkens. Zugleich verfolgten sie auch sozial-karitative Zwecke wie der Krankenpflege der Mitglieder, der Versorgung nachgelassener Kinder und Witwen usw. Die Ausübung solcher „guten Werke“ diente entsprechend der spätmittelalterlichen Frömmigkeit zur Verkürzung der befürchteten Zeit im Fegefeuer und bereitete auf einen „guten“ Tod vor.¹³⁸ Insofern ist neben dem Terminierwesen das an den Bettelordensklöstern angesiedelte Bruderschaftswesen zentral bei der Umsetzung des observanten Reformdiskurses in die Frömmigkeitsvorstellungen der spätmittelalterlichen Menschen. So betonte etwa der Augustiner-Eremit Johannes von Paltz gegenüber der alle Gläubigen umfassenden Gnadengemeinschaft der Kirche (*communio sanctorum*) besonders die Teilhabe an der Gnadengemeinschaft aufgrund menschlicher Absicht. Diese Teilhabe an gegenwärtigen und zukünftigen guten Werken der Bruderschaftsmitglieder bewirke nach Paltz' Auffassung zugleich die sittliche Besserung des Einzelnen bzw. seines Verhaltens, sodass die *participatio fraternitalis* vor zukünftigen Sündenstrafen bewahre und daher fruchtbarer und besser als der Ablass sei, der in erster Linie einen Nachlass von Sündenstrafen bewirke.¹³⁹

Neben den klösterlichen Bruderschaften, in die sich einzelne Wohltäter durch Spenden aufnehmen und so an den guten Werken des jeweiligen Konvents teilhaben konnten¹⁴⁰, treten die an den Klöstern selbst angesiedelten Bruderschaften bestimmter Gruppen.¹⁴¹ Am 20. August 1502 bestätigte Bischof Lorenz von Bibra die Gründung einer Annenbruderschaft durch das Münnerstädter Kloster und verband diese mit einem 40-tägigen Ablass. Gegen eine Aufnahmegebühr von einem halben Pfund Wachs und einem jährlichen Beitrag von drei Pfennigen zum Fest der Hl. Anna verpflichteten sich die Augustiner-Eremiten für die lebenden und verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft eine Messe zu lesen und mehrmals im Jahr Gottesdienste zu feiern. Zugleich schenkte Graf Otto von Henneberg zehn Goldgulden und ließ sich in die Bruderschaft aufnehmen.¹⁴² Im gleichen Jahr, am 27. November, bestätigte der Kardinallegat Raimund Peraudi die Gründung von gleich drei Bruderschaften

¹³⁸ Vgl. Haverkamp, Bruderschaften (wie Anm. 136), S. 166; Frank, Bruderschaften (wie Anm. 137), S. 7; Antje J. Gornig, Die Rechnungen der Wittenberger Bruderschaften als Quellen zur vor-reformatorischen Frömmigkeitsgeschichte, in: Enno Bünz/Hartmut Kühne (Hg.), Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland. Wissenschaftlicher Begleitband zur Ausstellung „Umsonst ist der Tod“ (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 50), Leipzig 2015, S. 227–280, hier S. 229.

¹³⁹ Remling, Bruderschaften (wie Anm. 122), S. 28f. Zum Zusammenhang von Bruderschaften und Augustiner-Eremiten vgl. auch Gutiérrez, Geschichte, Bd. 1/2 (wie Anm. 22), S. 236–240.

¹⁴⁰ Vgl. für Beispiele ebd., S. 292f.

¹⁴¹ Einen Überblick bietet auch Kolde, Augustiner-Congregation (wie Anm. 21), S. 71f.

¹⁴² Vgl. Back/Zumkeller, Münnerstadt (wie Anm. 16), S. 52; Remling, Bruderschaften (wie Anm. 122), S. 294f.; Zumkeller (Bearb.), Urkunden (wie Anm. 1), S. 687 Nr. 1081, S. 688 Nr. 1082.

am Erfurter Augustiner-Eremitenklster, deren Mitglieder auch in Zeiten des Interdikts an den Gottesdiensten teilnehmen durften.¹⁴³

Bereits am 22. August 1452 hatte Gottfried Schenk von Limpurg, Bischof von Würzburg, die Einrichtung einer Bruderschaft der Köche bei den Würzburger Augustiner-Eremiten genehmigt.¹⁴⁴ Einer bereits seit 1438 am Kloster Gotha bestehenden Marienbruderschaft ließ der Konvent 1464 eigene Statuten geben, im Jahr 1494 wurde zudem eine zweite Bruderschaft, St. Sebastian, gegründet und ein Jahr später ebenfalls mit Statuten versehen.¹⁴⁵ Am 18. Juni 1498 belebten 24 adlige Frauen, darunter fünf aus dem Hause von Bibra, die 1391 gegründete Schwesternschaft der Agelblume am Kloster in Königsberg in Franken wieder, nachdem diese wohl aufgrund der langjährigen Auseinandersetzungen zwischen Reformkongregation und Provinz um den Königsberger Konvent eingegangen war.¹⁴⁶ Bereits zuvor bestand seit 1472 die sogenannte Schäferbruderschaft am Königsberger Konvent.¹⁴⁷ 1491 hören wir von einer Marienbruderschaft am Kloster Schmalkalden.¹⁴⁸ Am 25. Oktober 1505 gründete sich die Bruderschaft der Handwerker der sogenannten „Altreußen“ am Altar der heiligen Märtyrer Crispinus und Crispinianus im Würzburger Kloster.¹⁴⁹ Die Pflege der Memoria und die gemeinsam praktizierte Frömmigkeit standen bei allen Bruderschaften im Vordergrund. Sie bedienten das intensivierte Heilsverlangen der spätmittelalterlichen Menschen und stellten für die Bettelorden zugleich ein Medium dar, den Gläubigen die Inhalte der Kirchenreform direkt zu vermitteln.¹⁵⁰

¹⁴³ Overmann (Bearb.), Urkundenbuch (wie Anm. 50), S. 239f. Nr. 351.

¹⁴⁴ Zumkeller (Bearb.), Urkunden (wie Anm. 1), S. 267f. Nr. 317.

¹⁴⁵ Kunzelmann, Geschichte (wie Anm. 7), S. 156f.; Möller, Klöster (wie Anm. 11), S. 293f., 297, 304f.; Kolde, Augustiner-Congregation (wie Anm. 21), S. 72. Die Statuten von 1464 geben schlaglichtartig Einblick in die von den Augustiner-Eremiten betreuten und beeinflussten Frömmigkeitspraktiken der Laien. Die Gothaer Bruderschaft war für Männer wie für Frauen offen und wurde von zwei Bürgern geleitet. Jedes neue Mitglied sollte dem Prior des Klosters präsentiert und in die Gemeinschaft der guten Werke aufgenommen werden. Die Augustiner-Eremiten hatten jeden Dienstag, dazu zu allen Marienfesten sowie den Hochfesten des Kirchenjahres eine Messe für die Mitglieder der Bruderschaft abzuhalten. Einmal im Jahr, zur Vigil am Montag nach Letare sowie am darauffolgenden Dienstagmorgen, sollten die Brüder die Namen der verstorbenen Bruderschaftsmitglieder verlesen und so deren Memoria pflegen. Zusätzlich sollte jährlich eine weitere Seelmesse abgehalten werden. Der Gemeinschaftsbildung diente ein jährliches Bruderschaftessen, dessen individuelle Kosten auf etwa einen Schilling je Mitglied beschränkt wurde. Schließlich sollte die Bruderschaft im Chor der Klosterkirche ein ewiges Licht unterhalten, welches nachts zur Mette und tagsüber zur Hochmesse sowie zu allen Marienmessen brennen sollte.

¹⁴⁶ Zumkeller (Bearb.), Urkunden (wie Anm. 1), S. 342f. Nr. 425; Wieland, Augustinerkloster (wie Anm. 15), S. 15, 21–30, 45 (Nr. 53 und 54).

¹⁴⁷ Kunzelmann, Geschichte (wie Anm. 7), S. 285; Wieland, Augustinerkloster (wie Anm. 15), S. 41 Nr. 38.

¹⁴⁸ Remling, Bruderschaften (wie Anm. 122), S. 294; vgl. Kunzelmann, Geschichte (wie Anm. 7), S. 266f.

¹⁴⁹ Zumkeller (Bearb.), Urkunden (wie Anm. 1), S. 344f. Nr. 429; vgl. Augustinerkloster Würzburg (Hg.), Augustiner-Eremiten (wie Anm. 10), S. 29–32.

¹⁵⁰ Erwartungsgemäß anders sah dies freilich Kolde, Augustiner-Congregation (wie Anm. 21), S. 73f.: „Man irrt sich durchaus, wenn man aus dem Aufkommen und Überhandnehmen der

5. Fazit

Das Ringen um die Umsetzung der Kirchen- und Klosterreform rief unterschiedliche Parteien auf den Plan, gerade da sie für die spätmittelalterliche Gesellschaft hochgradig relevant war. Am Beispiel der Augustiner-Eremiten in Franken und Thüringen ist deutlich geworden, dass sich hierbei religiöse und politische Interessen untrennbar miteinander verwoben. Spätmittelalterliche Herrschaftspraxis bestand zu einem wesentlichen Teil aus der Kontrolle der kirchlichen Verhältnisse innerhalb des eigenen Herrschaftsbereichs. Die paternalistisch konnotierte Landesherrschaft des Landesvaters war für das Seelenheil der Landeskinder zuständig, Legitimation und Stabilität spätmittelalterlicher Herrschaft basierten nicht zuletzt auf der fürstlichen Kirchen- und Klosterpolitik. War die Observanz ein geeignetes Instrument zur Kontrolle der monastischen Institutionen, geschah dies insbesondere aus Sorge um das Seelenheil der Bevölkerung und berührte damit zugleich genuine Aufgabebereiche des Episkopats. Gerade das Beispiel der Augustiner-Eremiten und der Vergleich mit Thüringen bzw. dem benachbarten Herzogtum Sachsen lassen deutlich werden, dass der Reformdiskurs und die Observanzbewegungen der Bettelorden die kirchenpolitischen Verhältnisse des Spätmittelalters klar zugunsten der Landesherrn verschoben hatten. Das sich immer stärker formierende landesherrliche Kirchenregiment stellte eine direkte Bedrohung bischöflicher Amtsgewalt dar.¹⁵¹ Im Zusammenspiel von Papst und Landesherr wurden die Bischöfe schlichtweg ausmanövriert, wie es Dieter Mertens auf den Punkt gebracht hat.¹⁵²

Bischof Lorenz von Bibra hatte zwar im Jahr 1518 den bekannten Wittenberger Theologen und observanten Augustiner-Eremiten Martin Luther in

Brüderschaften auf ein gefördertes religiöses Leben schließen will. Es dürfte sich sogar kaum nachweisen lassen, das[!] dadurch das allgemeine kirchliche Interesse erhöht worden wäre. Diese Brüderschaften, die kaum irgend welche sittliche Forderung stellen und rein mechanisch die Teilnahme am Heil an die Zugehörigkeit zu einer gewissen Gesellschaft knüpfen, haben in besonderem Maße die sittliche Schläffheit jener Zeit befördert und sind in den meisten Fällen von den Ordensbrüdern nur zu egoistischen Zwecken gegründet worden. Dazu kommt, daß die Festlichkeiten der Brüderschaften bald zu wüsten Gelagen ausarteten und denselben den letzten Rest von religiösem Gepräge benahmen.“ Glücklicherweise hat sich die moderne Forschung weit davon entfernt, die religiösen Reformbewegungen des 14. und 15. Jahrhunderts allenfalls unter dem Aspekt der „Krisenhaftigkeit“ bzw. des „Verfalls“ des Spätmittelalters zu betrachten, was nicht zuletzt ein langlebiges narratives Erbe der reformatorisch-evangelischen Historiographie darstellt; vgl. dazu Hartmut Boockmann, Das 15. Jahrhundert und die Reformation, in: ders. (Hg.), Kirche und Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich des 15. und 16. Jahrhunderts (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse. Folge 3, 206), Göttingen 1994, S. 9–25; Berndt Hamm, Abschied vom Epochendenken in der Reformationsforschung. Ein Plädoyer, in: Zeitschrift für Historische Forschung 39 (2012), S. 373–412.

¹⁵¹ Vgl. auch Wendehorst (Bearb.), Bistum Würzburg, Teil 3 (wie Anm. 1), S. 62.

¹⁵² Mertens, Monastische Reformbewegungen (wie Anm. 28), S. 179f.

Würzburg empfangen¹⁵³, doch zu dessen Orden bestanden, wie bereits eingangs festgestellt wurde, nur lose Kontakte. Ob der in Bologna ausgebildete Jurist etwas mit der Theologie eines Johannes von Paltz oder Johannes von Staupitz anfangen konnte, kann und soll hier nicht beantwortet werden. In Bezug auf die Observanz, wie sie von den Bettelorden auf das Land und unter die Menschen gebracht wurde, besaßen die spätmittelalterlichen Bischöfe aufgrund der Exemtion der Mendikanten und des Zugriffs des weltlichen Kirchenregiments nur eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten. Während der Erzbischof von Magdeburg oder der Bamberger Bischof um die Mitte des 15. Jahrhunderts die observante Reform dahingehend nutzen konnten, sich herrschaftliche Zugriffsrechte auf exemte Bettelordenskonvente zu sichern, wurden die Würzburger Bischöfe in dieser Hinsicht nicht aktiv. Als Johannes von Staupitz die sächsisch-thüringische Reformkongregation durch Personalunion mit der sächsisch-thüringischen Provinz vereinigen wollte, scheiterte dies nicht zuletzt am vehementen Widerstand des politisch schwergewichtigen Nürnberger Stadtrats. Der Episkopat, dessen Bistümer dieses Vorhaben betraf, spielte in dieser Angelegenheit keine Rolle.

So waren die Würzburger Bischöfe bei der Reform der Mendikantenklöster ihres Bistums nicht in dem Sinne inaktiv, dass es sie nicht interessiert hätte, sondern insofern, dass sie nicht die nötigen machtpolitischen Grundlagen dafür besaßen, im gleichen Maße aktiv zu werden wie etwa die Wettiner. Zumal jeder Vorstoß schnell zur Disruption bischöflicher Herrschaft geraten konnte. Bischöfliche Unterstützung gestaltete sich eher auf der unteren Ebene, in Form von Ablässen oder der Förderung neuer Bruderschaften. Auch dies war aktive Kirchenpolitik, die unter den Gläubigen große Wirkung entfalten konnte. Denn man darf die breiten- und tiefenwirksamen Schnittstellen von Terminei und Bruderschaften der Bettelorden nicht unterschätzen, zumal gerade darüber die Ausbreitung reformatorischen Gedankenguts, an dem nachweislich die Franziskaner und Augustiner-Eremiten großen Anteil besaßen, gelang. Die Bettelorden, deren Wirken durch die Observanzbewegung nachhaltig an Glaubwürdigkeit gewonnen hatte, prägten dadurch, dass sie die intensiviertere Frömmigkeit und das gesteigerte Heilsverlangen der Menschen auf direktem Wege bedienen konnten, ganz maßgeblich die kirchlichen und religiösen Verhältnisse der spätmittelalterlichen Gesellschaft um 1500.

¹⁵³ Vgl. dazu und zu Luthers Aufenthalt in Würzburg 1518 auch Baier, *Geschichte* (wie Anm. 10), S. 49–53.